

Flender Group GmbH Bocholt

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
30. September 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flender Group GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Flender Group GmbH, Bocholt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Flender Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Abschnitt 5 „Sonstige Informationen“ des Konzernlageberichts, bei dem es sich um lageberichtsfremde Angaben handelt, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem oben genannten Abschnitt 5 „Sonstige Informationen“ des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Beirat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5 „Sonstige Informationen“ des Konzernlageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

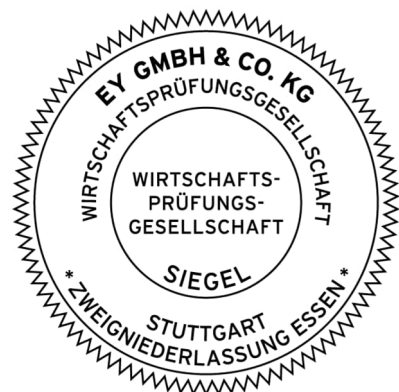
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 10. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Hufnagel
Wirtschaftsprüfer





Konzernlagebericht und Konzernabschluss

der Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt
für das Geschäftsjahr

vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

[flender.com](https://www.flender.com)

FLENDER

Konzernlagebericht

1.	Grundlagen des Konzerns	2
1.1	Geschäftsmodell.....	2
1.2	Unternehmensstruktur und Leitung	2
1.3	Geschäftsfelder, Absatzmärkte und Wettbewerbsumfeld	3
1.4	Forschung und Entwicklung	3
1.5	Einflussfaktoren	4
1.6	Strategie	5
2.	Wirtschaftsbericht.....	7
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.2	Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	7
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	9
3.	Chancen- und Risikobericht	15
3.1	Risikomanagementsystem des Konzerns	15
3.2	Risikofaktoren.....	16
3.3	Chancen	19
3.4	Gesamtaussage zum Chancen-/Risikobericht	20
4.	Prognosebericht	21
4.1	Allgemeine Entwicklung	21
4.2	Entwicklung wesentlicher externer Rahmenbedingungen	21
4.3	Spezifische Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr	22
4.4	Gesamtaussage zu voraussichtlichen Entwicklungen	23
5.	Sonstige Informationen	24

IFRS Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	26
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	27
Konzernbilanz	28
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	29
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	30
Anhang zum Konzernabschluss.....	31

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell

Die Flender Gruppe (nachstehend auch „Gruppe“, „Konzern“ oder „Flender“) ist ein global führender internationaler Hersteller von mechanischen und elektrischen Antriebssystemen, der für Antriebskomponenten mit höchster Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit steht. Flender Produkte und Dienstleistungen vereinen dabei den neuesten Stand der Technik.

Unter der Marke Flender liefert Flender Getriebe und Kupplungen für viele Branchen in der Industrie und unter der Marke Winergy Getriebe und Generatoren für Windkraftanlagen. Neben der Entwicklung und Herstellung von Produkten erbringt die Gruppe umfassende Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg – von der Produktentwicklung und Systemintegration bis hin zu After-Sales Services und digitalen Lösungen. Flender wurde 1899 gegründet und ist heute mit ca. 8.400¹ Mitarbeitenden weltweit aktiv.

Die Gruppe hat dreizehn wesentliche Produktionsstandorte in Deutschland, China, Indien, Frankreich, Serbien, USA, Finnland und der Türkei. Hinzu kommen zahlreiche Dienstleistungs- und Vertriebsstandorte. Insgesamt ist die Flender Gruppe mit Niederlassungen in 34 Ländern präsent.

1.2 Unternehmensstruktur und Leitung

Die Muttergesellschaft der Flender Gruppe ist die Flender Group GmbH, eine GmbH nach deutschem Recht, mit Sitz in Bocholt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 19565 eingetragen. Die Anteile an der Flender Group GmbH werden zu 100% von der CEP V Investment 9 S.à r.l., mit Sitz in Luxemburg gehalten. Die CEP V Investment 9 S.à r.l. ist in dem Handels- und Unternehmensregister (Registre de commerce et des sociétés) von Luxemburg unter B247740 eingetragen und wird indirekt von Fondsgesellschaften kontrolliert, die von The Carlyle Group (NASDAQ: CG/im Folgenden „Carlyle“) beraten werden.

Zum Stichtag 30. September 2025 gehörten zur Flender Gruppe insgesamt 32 Tochtergesellschaften (2024: 27 Tochtergesellschaften), die alle vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierten aus folgenden Sachverhalten: Die WP Generator GmbH, PT Flender Drives Indonesia, Flender Brasil Ltda., Flender Systems GmbH sowie die Flender Zhejiang Co. Ltd. wurden im Geschäftsjahr neu gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Flender Group GmbH hält, mit Ausnahme der beiden Tochtergesellschaften in Südafrika, der Flender Systems GmbH sowie der Flender Zhejiang Co., Ltd., unmittelbar oder mittelbar sämtliche Anteile an ihren Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsführer der Flender Group GmbH sind Herr Andreas Evertz und Herr Dr. Christian Terlinde. Die Flender GmbH verfügt über einen mitbestimmten Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern und auf Ebene der Flender Group GmbH über einen Beirat mit fünf Mitgliedern, die die Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung übernehmen.

¹ Headcount gemäß Konzerndefinition: Vollzeit- und Teilzeitkräfte ohne Einbeziehung von Auszubildenden, Werkstudenten und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen.

1.3 Geschäftsfelder, Absatzmärkte und Wettbewerbsumfeld

Die Flender Gruppe ist in die beiden Segmente Industrial und Wind aufgeteilt.

Das Segment Industrial umfasst ein Produktportfolio aus Getrieben und Kupplungen sowie zugehörige Dienstleistungen für industrielle Anwendungen und repräsentiert ca. 44% des Konzernumsatzes. Zu den wesentlichen bedienten Branchen gehören Mineralien und Rohstoffe, Zement, Energieerzeugung, Öl & Gas, Plastik & Kunststoffe sowie Marine. Das Segment bedient vornehmlich Anlagenbauer (OEMs) sowie insbesondere bei Dienstleistungen auch Endkunden und Distributoren. Die Kundenstruktur im Segment Industrial ist geprägt durch einige Großkunden sowie zahlreiche kleinere Kunden. Aufträge sind im Wesentlichen projektbasiert mit Vorlaufzeiten von typischerweise drei bis neun Monaten, kürzer bei Kupplungen. Auch der Wettbewerb ist vielschichtig – die Gruppe konkurriert mit einigen größeren und vielen kleineren Anbietern mit einem nach Typen, Branchen oder Regionen beschränkten Produktportfolio. Flender ist weltweit führend im Bereich industrieller Getriebe, ist Marktführer in den meisten bedienten Sektoren und zeichnet sich durch das umfassendste Produktportfolio der Branche aus.

Das Segment Wind bedient im Wesentlichen die globalen OEMs für Windkraftanlagen und trägt mit einem Anteil von ca. 56% zum Konzernumsatz bei. Zum Produktportfolio gehören Getriebe für Onshore- und Offshore-Windturbinen in allen Leistungsklassen, Generatoren und Direct-Drive-Segmente sowie ganze Antriebsstränge und -systeme. Neben dem Neugeschäft bietet die Gruppe ihren Kunden auch ein breites Spektrum an Dienstleistungen an. Dazu zählen Reparaturen, die Lieferung von Ersatzteilen und Ersatzkomponenten, Repowering-Maßnahmen sowie digitale Lösungen zur Zustandsüberwachung. Diese Dienstleistungen werden sowohl direkt für Windparkbetreiber als auch über spezialisierte Anbieter erbracht. Die Zusammenarbeit von Flender mit OEMs erfolgt in der Regel auf Basis mehrjähriger Rahmenverträge, wobei einzelne Aufträge kurzfristig platziert oder angepasst werden mit einem Vorlauf von wenigen Monaten. Die Wettbewerber sind wenige große Anbieter sowie die Inhouse-Aktivitäten einzelner OEMs. Flender ist im Windgeschäft die Nummer zwei weltweit; außerhalb Chinas ist die Gruppe führend.

1.4 Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E-Aktivitäten) der Flender Gruppe erstreckt sich auf anwendungsorientierte Forschung in Material- und Fertigungstechnologie, die Entwicklung von Standard-Getriebebaureihen und kundenspezifischer Entwicklungen im Segment Industrial sowie die Entwicklung leistungsfähigerer Windgetriebe- und Generator-Plattformen im Segment Wind. Weitere F&E-Aktivitäten finden in der Business Unit „Kupplungen“ für eine Vielzahl von Industrieapplikationen und in der Business Unit „Turbo“ zu sehr schnell drehenden Getriebeleistungen für Anwendungen im Bereich von Gas- und Dampfturbinen sowie der LNG-, Wasserstoff- und CO₂-Verdichtung statt. Das F&E-Portfolio wird durch die Aktivitäten im Bereich des Digital Business (DiB) ergänzt, in dem digitale Lösungen inklusive Hardware und Software für die Produktnutzungsphase entwickelt werden. Dies bildet einen wichtigen Baustein zur Erweiterung des Flender Dienstleistungsgeäfts.

Mit der Markteinführung der innovativen Getriebereihe FLENDER ONE® ist eine neue, zukunftsweisende Generation von Industriegetrieben entwickelt worden. Nach der Vertriebsfreigabe des einstufigen Getriebes, wurden auch die neuentwickelten, mehrstufigen Getriebe der Öffentlichkeit vorgestellt und auf der diesjährigen Hannover Messe zudem die sog. Uni Baureihe präsentiert, die höchste Flexibilität in der Getriebeaufstellung bietet. Auch diese erfüllen exakt die notwendigen Anforderungen der Kunden und verbinden Effizienz und Nachhaltigkeit. Ein digitaler Produkt-Konfigurator generiert mit wenigen Eingabegrößen die optimale Kundenlösung in Bezug auf Leistungsdichte und Wirkungsgrad und ermöglicht durch einen modularen Baukasten kurze Lieferzeiten. Hierbei wurde zusammen mit einem externen Software-Partner die neuartige digitale End-to-End-Lösung entwickelt, die alle Teilprozesse umfasst, die zur Erfüllung eines konkreten Kundenbedürfnisses notwendig ist. Zudem wird in die neuen FLENDER ONE® Getriebe ein digitaler Lösungsansatz integriert, der sogenannte Flender AiQ als Condition-Monitoring-Service, welcher den Kunden zustandsorientiert wichtige Informationen zum Betrieb der Getriebe liefert und mit entsprechenden Dienstleistungspaketen eine Nichtverfügbarkeit des Getriebes vermeidet. Gleichzeitig bieten die so erfassten Daten die Grundlage zur Antriebsstrangoptimierung.

Im Bereich der Antriebstechnik für Windenergieanlagen ist Winergy führend in der Entwicklung von Highspeed- und Midspeed-Antriebssträngen. Zum Generatoren-Produktportfolio gehören schnell und langsam drehende Generatoren. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Entwicklung liegt auf der kontinuierlichen Optimierung des Verhältnisses von übertragbarem Drehmoment und hierfür eingesetztem Materialgewicht, um damit zur Reduktion der Stromgestehungskosten (Euro pro erzeugte MWh) beizutragen. Gleichzeitig trägt dies auch zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Produkte bei. Zur Steigerung der Drehmomentdichte werden sowohl neue Auslegungsansätze und Fertigungsverfahren wie das Laser Cladding zur Herstellung von Gleitlagern oder das Induktivhärten für ein energieeffizientes Wärmebehandlungsverfahren für Verzahnungen als auch neue Produktdesigns entwickelt. Zudem werden die Gleitlager für den Einsatz in Multimegawatt-Anlagen kontinuierlich weiterentwickelt. Auch bei der Generatorentwicklung werden Technologieentwicklungen, wie der Einsatz von Supraleitern berücksichtigt.

Das Kupplungsportfolio wird kontinuierlich weiterentwickelt. Gezielte Neuentwicklungen sowie Überarbeitungen erhalten und steigern die Wettbewerbsfähigkeit der bewährten Produkte. Dabei wird der umfangreiche Baukasten des Kupplungssortiments bedarfsgerecht um Optionen für spezifische Anwendungsfälle ergänzt und durch zusätzliche, teilweise kundenspezifische Lösungen gestärkt. Mit dem Flender AiQ Detect ist eine digitale Verschleißüberwachung der N-EUPEX®-Kupplung entwickelt worden, die die digitalen Lösungsangebote um zusätzliche Dienstleistungen erweitert. Zudem wird aktuell an der Weiterentwicklung der Flender Zahnkupplungen mit dem Ziel der Leistungsdichteerhöhung gearbeitet.

Im Bereich Turbo werden Getriebe für Applikationen mit sehr hohen Drehzahlen entwickelt. Dies sind meist kundenspezifische Lösungen für z.B. Dampf- und Gasturbinen. Für die Anforderungen hoher Energieeffizienz werden die Getriebe mit einer speziell von Flender entwickelten Vakuumtechnik ausgestattet, um hohe Wirkungsgrade zu erreichen. Für eine hohe Leistungsdichte und Zuverlässigkeit der Getriebe werden die Gleitlager kontinuierlich weiterentwickelt, z. B. mit dem Einsatz neuester Materialtechnologien.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 55 Mio. € (2024: 56 Mio. €) für F&E-Aktivitäten aufgewendet, davon wurden 30 Mio. € (2024: 30 Mio. €) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und 25 Mio. € (2024: 26 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

Die Flender Gruppe gehört zu den Innovationsführern in der Antriebstechnik. Der Schutz des geistigen Eigentums ist für unsere Innovationskraft von elementarer Bedeutung. Diesen Schutz stellen wir über unser breites internationales Patentportfolio mit Hilfe von rund 330 Patentfamilien sicher.

1.5 Einflussfaktoren

Flender bietet seine Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Während Flender konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt ist, hilft die breite Aufstellung nach vielfältigen Branchen und Regionen, konjunkturelle Schwankungen in einzelnen Bereichen weitestgehend auszugleichen. In der Vergangenheit haben sich die Segmente Industrial und Wind oftmals gegenläufig entwickelt.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird die Gruppe insbesondere von der Entwicklung der Material-, Energie- und Transportkosten, Währungs- und Zinsschwankungen sowie politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der Windenergie beeinflusst.

Weiter können auch extreme Wetterbedingungen die Lieferkette erheblich stören. Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Stürme können Produktionsstätten von Lieferanten und Transportwege beeinträchtigen, was ggf. zu Verzögerungen und Engpässen führt.

Material-, Energie- und Transportkosten

Getriebe, Kupplungen und Generatoren bestehen zu wesentlichen Teilen aus Stahl, Guss und Kupfer bzw. aus daraus gefertigten Komponenten wie Zahnrädern, Gehäusen, Lager etc. Diese werden oftmals weltweit bezogen und verkauft. Damit ist Flender direkt und indirekt erheblich von der Entwicklung der Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten abhängig. Ein Anstieg dieser Kosten hat, gegebenenfalls mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, Auswirkungen auf die Kostenposition von Flender.

Flender versucht, die Auswirkungen von Kostensteigerungen durch Liefer- und Leistungsverträge zu begrenzen, welche typischerweise eine Laufzeit von einem Jahr haben. Darüber hinaus versuchen wir, ausgewählte Materialien sowie Energie abzusichern bzw. über Preisgleitklauseln möglichst an unsere Kunden weiterzugeben. Hierbei kann jedoch ein zeitlicher Verzug entstehen bzw. die Weitergabe an unsere Kunden nicht immer in vollem Umfang möglich sein. Angesichts volatiler Märkte für Materialien, Logistik aber auch Energie und Inflationsentwicklungen beobachten wir die Situation weiterhin aufmerksam und reagieren bei Bedarf.

Währungs- und Zinsschwankungen

Flender tätigt wesentliche Geschäfte in anderen Währungen als dem Euro, insbesondere in chinesischen Renminbi, US-Dollar und indischen Rupien. Flender versucht, Umsätze und Kosten in den jeweiligen Währungen so weit wie möglich auszugleichen und sichert Schwankungen durch Fremdwährungssicherungsgeschäfte teilweise ab. Ein Währungsrisiko entsteht auch dadurch, dass Flender in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen – insbesondere in China und Indien – getätigt hat und dort weiter investiert, während Rückflüsse aus künftigen Gewinnen erst über die Zeit realisiert werden. Trotz der Absicherung verbleibt ein Risiko aus Währungsschwankungen.

Flender ist steigenden Zinsen hauptsächlich aufgrund des aufgenommenen variabel verzinslichen langfristigen Darlehens in Höhe von 1,3 Mrd. € ausgesetzt. Um das Risiko aus möglichen steigenden Zinsen zu reduzieren, hat Flender im Juli 2024 Zinscaps in Höhe von 1,0 Mrd. € mit einer Laufzeit bis September 2026 und für weitere 0,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von September 2026 bis September 2027 abgeschlossen. Letztere ersetzen die zum September 2024 ausgelaufenen Zinsswaps.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen der Windenergie

Als einer der weltweit führenden Zulieferer der Windindustrie sind wir zum Teil abhängig von Änderungen bei politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Branche. Aufgrund des technologischen Fortschritts ist die Windenergie im Vergleich zu anderen Energieträgern in den vergangenen Jahren deutlich wettbewerbsfähiger geworden. Dennoch unterliegt die Windenergiebranche weiterhin erheblichen Einflüssen durch nationale und internationale Gesetzgebungen, Förderprogramme, Genehmigungsverfahren sowie langfristige Energie- und Klimapläne.

Die Bedeutung dieser Rahmenbedingungen zeigt sich deutlich in den weltweiten Ausbautzahlen: China verzeichnete bereits 2023 und 2024 Rekordwerte beim Windkraftausbau, gestützt durch staatliche Subventionen und ambitionierte Zielvorgaben. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer signifikanter Anstieg der Installationen erwartet, da die Provinzen ihre Ziele aus dem aktuellen Fünfjahresplan erreichen oder übertreffen wollen. Außerdem veranlasste die Einführung eines neuen Preismechanismus ab Juni 2025 die Industrie in China, außergewöhnlich viele Windkraftanlagen bereits in der ersten Jahreshälfte fertigzustellen. In den USA führten politische Entscheidungen hingegen dazu, dass insbesondere Offshore-Projekte gestoppt oder vollständig beendet wurden. Zudem verändern Zölle und die Einführung des „One Big Beautiful Bill Act“ die Rahmenbedingungen für neue Projekte erheblich. Trotzdem wird für die USA in den kommenden Jahren ein steigender Kapazitätsausbau erwartet, basierend auf bestehenden Förderprogrammen. Auf europäischer Ebene zeigen Initiativen wie der „Net-Zero Industry Act“ oder auch der „Clean Industrial Deal“ ein deutliches Bekenntnis der Politik zur Dekarbonisierung und Energieunabhängigkeit. Darüber hinaus haben viele weitere Länder ebenfalls einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien angekündigt, um die globalen Klimaziele zu erreichen und die Energieversorgung zu sichern. Dies wird in den nächsten Jahren voraussichtlich einen erheblichen Wachstumsschub mit sich bringen.

1.6 Strategie

Die Flender Gruppe verfolgt eine Wachstumsstrategie, mit dem Ziel, ihre führende Position in den Segmenten Wind und Industrial weiter auszubauen und mittelfristig einen Umsatz von über 3 Mrd. € zu erreichen. Dazu hat Flender einen Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Flender Strategie mit detaillierten Umsetzungsplänen in den einzelnen Geschäftsbereichen implementiert.

Haupttreiber für das angestrebte Wachstum sind die erwartete starke Expansion der weltweiten Windenergie, weitere Produktinnovationen sowohl bei Standard-Industriegetrieben als auch bei Windgetrieben und -generatoren sowie der Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts. Dabei strebt Flender auch an, das Angebot von Dienstleistungen für Produkte von Fremdherstellern zu intensivieren. Zusätzlich soll

im Industriegeschäft die Sicherheitsbranche weiter erschlossen werden. Mit dem beabsichtigten Wachstum des Unternehmens gehen weitere Investitionen in das globale Fertigungsnetzwerk in Asien und Europa einher.

Daneben beabsichtigt Flender, die Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehört die höhere lokale Fertigung in Indien und China sowie die stärkere Lokalisierung der Lieferantenbasis in diesen Ländern, ein umfassendes Einkaufs- und Operations-Excellence-Programm, sowie Effizienzmaßnahmen in den Overhead-Funktionen inklusive einer Verschlankung der Verwaltung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigt sich die Weltwirtschaft widerstandsfähig, jedoch geprägt von anhaltender Unsicherheit und geopolitischen Spannungen. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das globale Wirtschaftswachstum für 2025 auf 3,0% prognostiziert – eine leichte Aufwärtskorrektur gegenüber der April-Prognose. Für 2026 wird ein Wachstum von 3,1% erwartet. Damit bleibt das Wachstum unter dem historischen Durchschnitt von 3,7%, was strukturelle Herausforderungen in vielen Volkswirtschaften widerspiegelt.²

Die globale Inflation zeigt weiterhin einen rückläufigen Trend. Der IWF erwartet für 2025 eine globale Verbraucherpreisinflation von 4,2%, die 2026 auf 3,6% sinken soll. In den USA steigt die Inflation jedoch über dem Zielwert von 2%, was auf die verzögerte Weitergabe von Zöllen auf die US-Verbraucherpreise und die Schwäche des US-Dollars zurückzuführen ist. In der Eurozone hingegen wird eine gedämpfte Inflationsentwicklung erwartet, unterstützt durch Währungsaufwertung und temporäre fiskalpolitische Maßnahmen. Die geopolitischen Spannungen – insbesondere im Nahen Osten und in der Ukraine – bleiben ein zentrales Risiko. Militärische Auseinandersetzungen könnten Lieferketten stören und Rohstoffpreise erneut steigen lassen.³

Regionale Entwicklungen:

- USA: Das Wachstum wird für 2025 auf 1,9% geschätzt, unterstützt durch fiskalische Impulse aus dem „One Big Beautiful Bill Act“, aber gebremst durch schwächere Konsumnachfrage.
- Eurozone: Die Prognose liegt bei 1,0%, wobei Irland durch starke Pharmaexporte einen überproportionalen Beitrag leistet.
- China: Die Wachstumsprognose wurde auf 4,8% angehoben, gestützt durch Exportdynamik und fiskalische Maßnahmen.
- Deutschland: Nach einem Rückgang in den Vorjahren wird ein leichtes Wachstum von 0,1% erwartet.

Die Prognose für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland für 2025 liegt nach einem Rückgang in den Vorjahren bei 0,2%, während für 2026 ein Anstieg von 1,3% erwartet wird. Die aggressive Zollpolitik der USA belastet die deutsche und die Weltwirtschaft, verzögert Investitionen und dämpft die Konjunktur. Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Konkurrenz aus China sowie der weiterhin erforderliche Strukturwandel. Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung könnten langfristig das Potenzial der Wirtschaft stärken.⁴

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Industrial

Im Jahr 2025 zeigt sich der globale Maschinenbau in einem fragilen Gleichgewicht zwischen moderater Erholung und anhaltender Unsicherheit. Laut VDMA wird der weltweite Maschinenumsatz 2025 preisbereinigt um etwa 1% steigen – ein leichter Zuwachs nach dem Rückgang im Vorjahr. Die Dynamik ist regional stark unterschiedlich. Indien und China verzeichnen mit einem realen Umsatzwachstum von 7% und 5% die höchste Dynamik. Indien bleibt ein stabiler Wachstumsmotor, insbesondere durch Infrastrukturprojekte und die Expansion der Automobil- und Luftfahrtindustrie. China profitierte von Vorzieheffekten aufgrund erwarteter Zollsaterhöhungen und lieferte deutlich mehr Ware in die USA. In den USA stagniert der Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres, bedingt durch die eine erratische Zollpolitik und Investitionszurückhaltung in der Industrie. Die EU leidet weiterhin unter schwacher Nachfrage, hohen Energiepreisen und geopolitischer Unsicherheit. Besonders betroffen sind Länder wie Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich, wo teils Rückgänge von 2-4% prognostiziert werden.⁵ Die deutsche Maschinenbaubranche steht 2025 unter erheblichem Druck. Die Produktionsleistung sank im ersten

² IMF 2025 (World Economic Outlook Update, Juli 2025)

³ IMF 2025 (World Economic Outlook Update, Juli 2025)

⁴ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 (Expansive Finanzpolitik kaschiert Wachstumsschwäche. Kiel Institut für Weltwirtschaft, September 2025)

⁵ VDMA (Maschinenbau Konjunktur International, Juli 2025)

Halbjahr real um 3,4% mit einer erwarteten Jahresprognose von -2%. Die Exporte sanken real um 5,8%, insbesondere in die USA und China. Die Hoffnung auf eine Erholung des Maschinenbaus liegt auf dem Jahr 2026. Die Frühindikatoren der OECD, einer internationalen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, zeigen eine leichte Verbesserung der Investitionsneigung, insbesondere in Europa.⁶

Segment Wind

Die Neuinstallationen von Windkraftanlagen haben sich in den vergangenen Jahren im langfristigen Trend kontinuierlich erhöht, getragen von der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und dem technologischen Fortschritt in der Windkraft. Mit rund 117 GW neu installierter Kapazität markierte das Jahr 2024 das bislang stärkste Jahr in der Geschichte der Windindustrie. Für das Jahr 2025 wird ein deutliches Wachstum prognostiziert. Die globalen Neuinstallationen sollen im Vergleich zum Vorjahr um rund 45% steigen, wodurch die weltweit installierte Gesamtkapazität auf etwa 1,3 TW-Windenergieleistung anwachsen soll. Der Anstieg im Jahr 2025 ist vor allem durch den einen außergewöhnlich starken chinesischen Markt getrieben. Allerdings wird auch außerhalb von China ein Zuwachs der jährlichen Neuinstallationen erwartet. Grundsätzlich dominiert China weiterhin den globalen Markt und ist für mehr als die Hälfte der weltweiten Installationen verantwortlich.⁷

Mittelfristig bleiben die Aussichten für die globale Windindustrie positiv. Analysten prognostizieren für die nächsten zehn Jahre eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Neuinstallationen von etwa 9,5% außerhalb Chinas und rund 4,5% in China. Im Jahr 2030 wird eine kumulierte Windkraftkapazität von rund 2,1 TW erwartet, bei einem jährlichen Installationsvolumen von etwa 188 GW. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2021 die Prognose für 2030 noch bei 136 GW pro Jahr, also rund 52 GW geringer als heute. Diese deutliche Aufwärtskorrektur zeigt, dass viele Länder den Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen der globalen Klimaschutzziele beschleunigen wollen.⁸

⁶ VDMA (Deutschland Konjunkturbulletin, Juli 2025)

⁷ Wood Mackenzie (Global Wind Power Market Outlook Update, Q3 September 2025)

⁸ Wood Mackenzie (Global Wind Power Market Outlook Update, Q3 September 2025)
25-003552

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Ertragslage

Im Geschäftsjahr betrug der Auftragseingang 2.237 Mio. € und lag währungsbereinigt damit nur leicht über dem Vorjahreswert von 2.236 Mio. €.

Im Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz von 2.222 Mio. € (2024: 2.244 Mio. €) erzielt. Dabei entfielen 1.243 Mio. € (2024: 1.274 Mio. €) bzw. 56% des Konzernumsatzes auf das Segment Wind und 979 Mio. € (2024: 970 Mio. €) bzw. 44% auf das Segment Industrial. In Europa – zum überwiegenden Teil in Deutschland – wurden 949 Mio. € (2024: 1.026 Mio. €) und somit rund 43% des Umsatzes erzielt. In Asien betrug der Umsatzanteil ca. 34%, entsprechend 755 Mio. € (2024: 738 Mio. €), wobei der Großteil in China erwirtschaftet wurde. Der Umsatzanteil in Nord- und Südamerika lag bei ca. 20%, also 446 Mio. € (2024: 382 Mio. €) und in den übrigen Ländern bei 3%, entsprechend 72 Mio. € (2024: 98 Mio. €). Der geographische Umsatzausweis bezieht sich dabei auf den Standort des direkten Kunden. So umfassen die in China ausgewiesenen Umsätze beispielsweise Lieferungen an die chinesischen Standorte westlicher Wind-OEMs, die von dort weltweit exportieren. Verkäufe aus Deutschland an Kunden in anderen europäischen Ländern werden hingegen den jeweiligen Zielländern innerhalb Europas zugeordnet.

Die Umsatzkosten beliefen sich auf 1.871 Mio. € (2024: 1.993 Mio. €). Die wesentlichen Aufwendungen entfielen mit 1.158 Mio. € (2024: 1.233 Mio. €) auf Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie auf Personalaufwendungen in Höhe von 433 Mio. € (2024: 453 Mio. €). Die Umsatzkosten beinhalteten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Aufdeckung stiller Reserven aus der Kaufpreisallokation aus 2021 auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 48 Mio. € (2024: 43 Mio. €) sowie Sonder-/Einmalaufwendungen in Höhe von 33 Mio. € (2024: 53 Mio. €). Die bereinigten Umsatzkosten betrugen somit 1.790 Mio. € (2024: 1.897 Mio. €) und die um Sondereffekte bereinigte Rohmarge lag bei 20% (2024: 15%). Der Rückgang in den Umsatzkosten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus dem Wegfall hoher Rückstellungsaufwendungen aus Einzelsachverhalten des Vorjahres. Darüber hinaus trugen erzielte Einkaufseffekte in der Beschaffung zur Reduktion der Materialaufwendungen bei.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 55 Mio. € (2024: 56 Mio. €); davon wurden im Geschäftsjahr 30 Mio. € (2024: 30 Mio. €) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und 25 Mio. € (2024: 26 Mio. €) als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Es wird ergänzend hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 1.4 zu „Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 197 Mio. € (2024: 250 Mio. €) und betrugen 9% des Umsatzes. Der Anteil der Vertriebsaufwendungen belief sich auf 121 Mio. € (2024: 179 Mio. €) und die Verwaltungsaufwendungen betrugen 76 Mio. € (2024: 71 Mio. €). Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 58 Mio. € ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Wertminderung auf die Marke „Flender“ in Höhe von 52 Mio. € vorgenommen wurde.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen betrug 60% (2024: 46%). Die Vertriebskosten beinhalteten Abschreibungen und Wertminderungen aus der Aufdeckung stiller Reserven aus der Kaufpreisallokation aus 2021 auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 30 Mio. € (2024: 86 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5 Mio. € (2024: 19 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von Derivaten in Höhe von 14 Mio. € angefallen waren. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres resultierten im Wesentlichen aus Zollrückerstattungen in Höhe von 2 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 4 Mio. € (2024: 6 Mio. €) und sind vor allem auf Transaktions- und Integrationskosten in Höhe von 1 Mio. € (2024: 4 Mio. €) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Flender Abschreibungen und Wertminderungen von 175 Mio. € (2024: 448 Mio. €). Diese umfassen Abschreibungen und Wertminderungen aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 78 Mio. € (2024: 129 Mio. €). Weiterhin entfielen 97 Mio. € (2024: 90 Mio. €) auf planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 130 Mio. € (2024: -241 Mio. €). Die Veränderung des operativen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Goodwill in Höhe von 229 Mio. € sowie auf die Marke „Flender“ in Höhe von 52 Mio. € vorgenommen wurde. Darüber hinaus trugen die bereits oben erläuterten geringeren Umsatzkosten zur Steigerung des operativen Ergebnisses bei.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich, ebenfalls wie im Vorjahr, verschiedene Sonder-/Einmalaufwendungen in Höhe von 44 Mio. € (2024: 70 Mio. €), welche sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Restrukturierungskosten	29	53
Beratungskosten	7	8
Business Process Outsourcing (BPO)-Übergangskosten	3	-
Transaktions- und Integrationskosten	1	4
Stand-Alone/Carve-Out Kosten	1	2
Sonstige	3	3
Summe der Sonder-/Einmalaufwendungen	44	70

Das bereinigte EBIT belief sich auf 252 Mio. € (2024: 187 Mio. €). Das bereinigte EBIT setzte sich aus dem EBIT in Höhe von 130 Mio. € (2024: -241 Mio. €) bereinigt um Sonder-/Einmalaufwendungen in Höhe von 44 Mio. € (2024: 70 Mio. €) sowie Abschreibungen und Wertminderungen aus der Kaufpreisallokation über 78 Mio. € (2024: 129 Mio. €) zusammen. Die bereinigte EBIT-Marge betrug 11% (2024: 8%). Das bereinigte Ergebnis vor regelmäßigen Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes E-BITDA) betrug 349 Mio. € (2024: 277 Mio. €) und führte zu einer Marge von 16% (2024: 12%).

Als Folge der Kreditaufnahmen im Rahmen des Erwerbs der Flender Gruppe beliefen sich die Zinsaufwendungen auf insgesamt 100 Mio. € (2024: 102 Mio. €). Den Zinsaufwendungen standen Zinserträge in Höhe von 5 Mio. € (2024: 5 Mio. €) gegenüber. Die sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen betragen -24 Mio. € (2024: -61 Mio. €). Die Veränderung der sonstigen Finanzaufwendungen ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Marktwertänderungen von Zinsderivaten zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern -45 Mio. € (2024: 2 Mio. €) und setzten sich im Wesentlichen zusammen aus laufenden Steuern in Höhe von -45 Mio. € (2024: -29 Mio. €) und latenten Steuern von 0 Mio. € (2024: 31 Mio. €).

Die Ertragslage wurde im Geschäftsjahr negativ beeinträchtigt von den oben in der Tabelle benannten Sonder-/Einmalaufwendungen. Die Gruppe schloss das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von -34 Mio. € (2024: -397 Mio. €) ab.

Vermögenslage

Zum 30. September 2025 betrug die Konzernbilanzsumme 2.408 Mio. € (2024: 2.489 Mio. €). Hiervon entfielen 48% (2024: 51%) auf langfristige Vermögenswerte und 52% (2024: 49%) auf kurzfristige Vermögenswerte. Den Vermögenswerten standen ein Eigenkapital sowie langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 67% (2024: 69%) und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 33% (2024: 31%) gegenüber. Der fristenkongruenten Finanzierung wurde damit aus Sicht der Geschäftsführung angemessen Rechnung getragen.

Die langfristigen Vermögenswerte enthielten den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 288 Mio. € (2024: 300 Mio. €). Der um 12 Mio. € niedriger ausgewiesene Wert des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU Industrial zum Geschäftsjahresende 2025 resultierte aus Währungskursschwankungen. Zudem enthielten die langfristigen Vermögenswerte sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 323 Mio. € (2024: 368 Mio. €) sowie Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 521 Mio. € (2024: 577 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1.259 Mio. € (2024: 1.215 Mio. €) enthielten insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 236 Mio. € (2024: 185 Mio. €), Vorräte in Höhe von 533 Mio. € (2024: 548 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 422 Mio. € (2024: 397 Mio. €). Risiken im Vorrats- und Forderungsbereich wurden in angemessenem Umfang durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Angesichts der Kundenstruktur werden die Ausfallrisiken im Forderungsbereich als gering angesehen, im Vorratsbereich gab es Wertberichtigungen in Höhe von 72 Mio. € (2024: 78 Mio. €), welche insbesondere auf Mengen-/Bestandsrisiken sowie technische Risiken zurückzuführen sind.

Das Konzerneigenkapital (inklusive der nicht beherrschenden Anteile) betrug zum 30. September 2025 72 Mio. € (2024: 147 Mio. €) bzw. 3% (2024: 6%) der Konzernbilanzsumme. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Ergebnis nach Steuern sowie auf kumulative Währungsumrechnungsdifferenzen zurückzuführen. Für weitere Details zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Konzernabschluss verwiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.544 Mio. € (2024: 1.574 Mio. €) entfielen insbesondere auf langfristige Darlehen in Höhe von 1.302 Mio. € (2024: 1.301 Mio. €). Darüber hinaus wurden latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 58 Mio. € (2024: 70 Mio. €) ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation im Rahmen des Erwerbs der Flender Gruppe im Jahr 2021 resultierten. Zum 30. September 2025 bestanden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 25 Mio. € (2024: 27 Mio. €) sowie sonstige langfristige Rückstellungen in Höhe von 47 Mio. € (2024: 60 Mio. €), welche im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 43 Mio. € (2024: 57 Mio. €) enthielten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Stichtag auf 792 Mio. € (2024: 768 Mio. €). Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 388 Mio. € (2024: 365 Mio. €), erhaltenen Kundenanzahlungen in Höhe von 76 Mio. € (2024: 84 Mio. €), sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 111 Mio. € (2024: 106 Mio. €) sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 162 Mio. € (2024: 134 Mio. €) zusammen.

Finanzlage

Zum 30. September 2025 verfügte die Gruppe über Finanzmittel in Höhe von 236 Mio. € (2024: 185 Mio. €); einschließlich der verfügbaren nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien in Höhe von 189 Mio. € (2024: 189 Mio. €) betrug der finanzielle ausschöpfbare Nutzungsrahmen 425 Mio. € (2024: 374 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein positiver Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 286 Mio. € (2024: 236 Mio. €) erzielt.

Zum 30. September 2025 betrugen die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen ohne Regressmöglichkeit verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 0 Mio. € (2024: 192 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -79 Mio. € (2024: -121 Mio. €). Die Mittelabflüsse für die laufenden Investitionen betrugen -77 Mio. € (2024: -112 Mio. €), im Wesentlichen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von -47 Mio. € (2024: -81 Mio. €) sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von -30 Mio. € (2024: -31 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -139 Mio. € (2024: -99 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere gezahlte Zinsen zurückzuführen.

Der „Free Cashflow“ stellt ab dem Geschäftsjahr 2024 den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten dar und beläuft sich im Berichtsjahr auf 209 Mio. € (2024: 124 Mio. €).

Die Liquidität der Gruppe war aus Sicht der Geschäftsführung zu jeder Zeit ausreichend.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 30. September 2025 noch nicht begonnen hatten. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverhältnisse beliefen sich auf 19 Mio. € (2024: 7 Mio. €).

Zum 30. September 2025 bestanden Verpflichtungen, für die Bestellungen ausgelöst worden sind, in Höhe von 507 Mio. € (2024: 328 Mio. €) für den Erwerb von Vorräten, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im gewöhnlichen Geschäftsvorgang.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit seiner Vertriebstätigkeit verschiedene Finanzgarantien übernommen, einschließlich Leistungs- und Zollgarantien sowie Garantien für Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften. Diese Verpflichtungen werden als Eventualverbindlichkeiten erfasst, bis eine Inanspruchnahme durch den Konzern als wahrscheinlich einzustufen ist. Zum 30. September 2025 umfassten diese Finanzgarantien einen Betrag von 97 Mio. € (2024: 96 Mio. €).

Investitionen

Die Flender Gruppe hatte im Geschäftsjahr Investitionen für den Ausbau der Produktionskapazität, neue Maschinen und Anlagen, Produktinnovationen und Modernisierungen sowie in immaterielle Vermögenswerte (aus dem Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aktivierung von Entwicklungskosten) in Höhe von 77 Mio. € (2024: 112 Mio. €) getätigt.

Die Flender Gruppe plant weitere Investitionen in den Segmenten Wind und Industrial, um die Fertigungskapazität zu erweitern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Investitionen werden detailliert bezüglich möglicher Risikoaspekte analysiert. Sorgfältige Prüfungen sowohl im Vorfeld als auch während der Durchführung solcher Projekte bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Projektsteuerung und effektive Risikominderung. Die Vorbereitung, Umsetzung und Kontrolle von Investitionsentscheidungen richtet sich nach festgelegten Zuständigkeitsregelungen und Genehmigungsprozessen, die alle relevanten Fachbereiche einbeziehen.

Kapitalstruktur und Liquidität

Das Konzerneigenkapital belief sich zum 30. September 2025 auf 72 Mio. € (2024: 147 Mio. €), welches einer Konzerneigenkapitalquote von 3% (2024: 6%) entspricht. Flender hat überwiegend langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.368 Mio. € (2024: 1.373 Mio. €) was einen Anteil von 57% an der Bilanzsumme darstellt (2024: 55%). Die Flender Gruppe weist aus Sicht der Geschäftsführung eine stabile und fristenkongruente Kapital- und Finanzierungsstruktur auf.

Die Fremdkapitalfinanzierung, die Flender im März 2021 im Wesentlichen auf Gruppenebene aufgenommen hatte, setzte sich zum 30. September 2025 wie folgt zusammen:

- Ein erstrangiges Konsortialdarlehen (Term Loan B1) in Höhe von 1.240 Mio. € (2024: 1.240 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einer variablen Verzinsung von EURIBOR + einer variablen Marge von 3,15% zum Geschäftsjahresende (2024: 3,60%).
- Ein festverzinsliches erstrangig besichertes Konsortialdarlehen (Term Loan B2) in Höhe von 622 Mio. CNY (entspricht zum Stichtag 30. September 2025 74 Mio. € (2024: 79 Mio. €)), vollständig fällig in 2028 und mit einer Verzinsung in Höhe von 5,47% (2024: 5,67%).
- Eine erstrangig besicherte revolvingende Kreditfazilität (RCF) in Höhe von 205 Mio. € (2024: 205 Mio. €) mit einer Laufzeit bis 2027 und einer variablen Verzinsung von EURIBOR + einer variablen Marge von 2,65% zum Geschäftsjahresende (2024: 3,35%).
- Eine erstrangig besicherte Garantielinie in Höhe von 90 Mio. € (2024: 90 Mio. €) mit einer Laufzeit bis 2027 und einer Verzinsung von 2,65% zum Geschäftsjahresende (2024: 3,10%).

Zusätzlich zu den oben genannten Kreditlinien verfügte die Gruppe in Deutschland, Frankreich und Indien insgesamt über Factoring-Fazilitäten in Höhe von insgesamt 205 Mio. € (2024: 303 Mio. €), die einen regresslosen Verkauf von Forderungen ermöglichen. Diese Factoring-Fazilitäten waren zum Stichtag in Höhe von 0 Mio. € (2024: 192 Mio. €) in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügte die Gruppe über eine separate Bürgschafts- und Garantiefazilität in Höhe von 90 Mio. €.

Die Transaktionskosten in Höhe von 23 Mio. € (2024: 18 Mio. €) aus der Beschaffung der Finanzierung wurden bei der Bilanzierung der Darlehen im Rahmen der Effektivitätszinsmethode zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Zudem hatte Flender lokale Bankkreditlinien mit Laufzeiten von unter einem Jahr in Höhe von 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €) sowie Kontokorrentkredite in Höhe von 0 Mio. € (2024: 1 Mio. €) in Anspruch genommen.

Die Verzinsung der Kreditfazilitäten wurde in Abhängigkeit des Verschuldungsfaktors, welcher das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA darstellt, angepasst.

Die RCF enthält einen Financial Covenant, der vorschreibt, dass die konsolidierte Senior Secured Net Debt Ratio (Quote), wie sie im SFA definiert ist, am Ende eines jeden Geschäftsquartals 8,50:1 nicht überschreiten darf. Die Quote wird jedoch nur getestet, wenn der ausstehende Betrag im Rahmen des RCF und der Bankgarantiefazilitäten mehr als 40% der gesamten RCF-Zusagen abzüglich Barmittel beträgt. Da der RCF am Ende jedes Geschäftsquartals im Laufe des Jahres nicht in Anspruch genommen wurde, musste der Covenant nicht getestet werden. Wäre der Financial Covenant jedoch getestet worden, hätte Flender den Covenant das ganze Geschäftsjahr über eingehalten.

Die Konsortialdarlehen wurden durch Verpfändung wesentlicher Bankkonten, der Anteile an den wesentlichen Gesellschaften der Flender Gruppe und teilweise mit Finanzforderungen aus Intercompany-Ausleihungen besichert.

Zur Reduktion des mit dem variabel verzinsten Konsortialdarlehen verbundenen Zinsänderungsrisikos wurden Zinscaps mit einem Nominalbetrag von 1.000 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 10. September 2026 abgeschlossen. Darüber hinaus wurden am 10. September 2026 startende Zinscaps mit einem Nominalbetrag von 500 Mio. € und mit einer Laufzeit bis zum 10. September 2027 abgeschlossen.

Die frei verfügbare Liquidität zum Stichtag bestand im Wesentlichen aus täglich verfügbaren Bankguthaben vorwiegend in EUR und CNY und betragen umgerechnet 236 Mio. € (2024: 185 Mio. €). Daneben sicherten gewährte ungenutzte Bankkreditlinien in Höhe von 189 Mio. € (2024: 189 Mio. €) die Fähigkeit der Flender Gruppengesellschaften, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die Tochtergesellschaften werden grundsätzlich in das Cash-Pooling der Gruppe einbezogen. Ausnahmen bestehen hierzu für Tochtergesellschaften, die Kapitalverkehrskontrollen bzw. besonderen regulatorischen Anforderungen unterliegen, erst kürzlich erworben wurden oder die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Gesellschaften, die nicht am Cash-Pooling teilnehmen, verfügen aus Sicht der Geschäftsführung über ausreichend liquide Mittel aus ihrem operativen Geschäft oder finanzieren sich über interne oder externe Kreditlinien.

Die Netto-Finanzschulden von Flender beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.147 Mio. € (2024: 1.203 Mio. €). Der Verschuldungsgrad, wie unter bestimmten Anpassungen des EBITDA und den Netto-Finanzschulden in der Finanzierungsvereinbarung definiert, betrug 2,79:1 (2024: 3,6:1).

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens werden als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Auftragsingang, der Umsatz, die Ergebnisentwicklung auf Basis des bereinigten EBITDA (bereinigt um Sonder-/Einmalaufwendungen) sowie des EBIT (bereinigt um Sonder-/Einmalaufwendungen) und die Entwicklung des Free Cashflows herangezogen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei den wesentlichen Leistungsindikatoren fast alle Ziele vollständig erreicht. Lediglich Auftragseingang und Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr leicht schwächer entwickelt als im Vorjahr prognostiziert. Dies ist – anders

als im Vorjahr angenommen – im Wesentlichen auf eine zurückhaltendere Nachfrage sowohl im Industrie- und im Windbereich (beim Auftragseingang) sowie im Windbereich (beim Umsatz) zurückzuführen. Das Operating Working Capital (OWC) konnte deutlich reduziert werden, was dazu beitrug, dass der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2025 besser war als initial prognostiziert.

Als wesentliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Leistung gegenüber Kunden, insbesondere die Lieferfähigkeit und Qualität von Flender zur Steuerung herangezogen. Flender arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Kundenzufriedenheit. 2025 konnte Flender das bereits sehr gute Ergebnis von 56% des Vorjahres auf 57% verbessern und liegt damit deutlich über dem Branchendurchschnitt von 35% - 50%. Die Anzahl des Kundenfeedbacks blieb mit 1.148 auf konstantem Level.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds entwickelte sich die Geschäftstätigkeit der Flender Gruppe im Geschäftsjahr 2025 positiv. Die Umsatzerlöse lagen leicht unter dem Vorjahresniveau, während die Umsatzkosten deutlich zurückgingen, sodass sich das Bruttoergebnis deutlich verbesserte. Die Effizienzsteigerung ist auf das im Vorjahr initiierte Freiwilligenprogramm und eine optimierte Materialquote zurückzuführen.

Sowohl das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBITDA) als auch die bereinigte EBITDA-Marge konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden.

Die Finanzierungsstruktur der Flender Gruppe erwies sich auch im Berichtsjahr als robuste und langfristig tragfähig. Die Nettoverschuldung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr, während sich die Liquiditätsslage weiter verbesserte und ein Free Cashflow oberhalb des Vorjahresniveaus erzielt wurde.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 lagen unter dem Niveau der Vorjahre. In den Geschäftsjahren 2022 bis 2024 wurde ein höheres Investitionsvolumen verzeichnet, das im Wesentlichen auf den Ausbau von Kapazitäten in Asien, auf Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität sowie auf Nachhol-effekte aus einem Investitionsstau in den Vorjahren zurückzuführen war.

Das im Vorjahr gestartete Freiwilligenprogramm in Deutschland wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt und erweitert, um die Effizienz weiter zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Ergänzend wurden weitere Maßnahmen in Finnland und Serbien ergriffen, die zu einer nachhaltig verbesserten operativen Leistungsfähigkeit der Gruppe beitragen sollen.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist es der Flender Gruppe insgesamt gelungen, das Geschäft durch gezielte Effizienzmaßnahmen und weitere, punktuelle Investitionen in Fertigungskapazitäten strategisch aufzustellen. Damit ist die Gruppe gut positioniert, um in den kommenden Jahren weiteres Wachstum von Umsatz und Ergebnis zu erzielen.

3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Risikomanagementsystem des Konzerns

Das Flender Risikomanagementsystem zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele des Unternehmens wesentlich beeinflussen können. Ein umfassender Überblick über die Risiken und Chancen innerhalb der Flender Gruppe wird über einen strukturierten Meldeprozess sichergestellt. Dieser wird bei Bedarf durch Ad-hoc-Berichte an das Management ergänzt, um kritische Themen rechtzeitig zu adressieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Unseres Erachtens verfügt die Flender Gruppe insgesamt über ein angemessenes Risikomanagementsystem.

Im Hinblick auf die Rechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Konzernrechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben bestehen Instrumente zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung wirksamer Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird. Dieses System umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und -lageberichtes relevant sind.

Das Flender Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien. Eine besondere Bedeutung haben dabei die gruppenweiten Prozesse für die strategische Unternehmensplanung und für das interne Berichtswesen. Die strategische Unternehmensplanung soll helfen, potenzielle Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen abzuschätzen. Das Flender interne Berichtswesen ermöglicht es, verschiedene Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und der Beirat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Zu den wichtigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten ERP-System die Schulung von Mitarbeitenden, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionstrennung im Rechnungswesen sowie die Kontrolle des Zugangs auf IT-Systemebene. Die Flender Gruppe verfügt über konzernweit eingesetzte SAP-basierte ERP- und Buchhaltungssysteme, welche die wesentlichen operativen Prozesse unterstützen und dokumentieren.

Darüber hinaus verfügt die Flender Gruppe über ein Konsolidierungssystem („Tagetik“), um die Konzernrechnungslegung für die Gruppe zuverlässig und zeitnah zu gewährleisten. Neu gegründete oder erworbene Gesellschaften werden, sofern sinnvoll, möglichst schnell in die bestehenden IT-Systeme integriert. Für wesentliche Rechnungslegungsprozesse und -funktionen bestehen Vertretungsregelungen, ein Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden wesentliche Positionen und Veränderungen analysiert und überprüft. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften werden über entsprechende vertragliche Vereinbarungen dokumentiert, welche die Zusammenarbeit und die gegenseitige Verrechnung der Leistungen innerhalb der Gruppe regeln.

Um den operativen Betrieb von Seiten der IT sicherzustellen, hat Flender präventive Maßnahmen ergriffen, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen. Dies beinhaltet sowohl die operativen IT-Themen als auch grundlegende Maßnahmen zur Cybersicherheit, um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit aller Systeme im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu wahren. Die Ausgestaltung der IT-Systeme trägt dabei zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei.

3.2 Risikofaktoren

Die Geschäftsentwicklung der Flender Gruppe unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren, die teilweise außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Hierzu gehören wirtschaftliche, finanzielle, politische, rechtliche, technische, operative und personelle Einflussfaktoren.

Flender beobachtet diese Entwicklungen aufmerksam und bewertet regelmäßig potenzielle Risiken für das eigene Geschäft.

Nachfolgend werden ausgewählte wesentliche Risiken dargestellt, denen die Flender Gruppe tatsächlich oder potenziell ausgesetzt ist und die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation von Flender haben könnten:

- **Geopolitische Situation:** Geopolitische Spannungen sowie potenzielle regionale oder überregionale Konflikte können die Weltwirtschaft und den globalen Handel beeinträchtigen. Die Rivalität zwischen den USA und China bleibt ein zentraler Unsicherheitsfaktor, insbesondere im Hinblick auf Handelsbeschränkungen wie gegenseitige Zölle, Technologietransfer und geopolitische Einflusszonen. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland beeinträchtigen weiterhin die wirtschaftliche Stabilität in Europa und darüber hinaus. Zusätzlich birgt der Konflikt zwischen Israel und der Hamas, trotz der vereinbarten Waffenruhe, das Risiko einer erneuten Eskalation. Eine Ausweitung der weltweiten Auseinandersetzungen könnte zu weiteren Handelshemmnissen wie Zollerhöhungen, Exportbeschränkungen oder Sanktionen führen. Diese geopolitischen Entwicklungen beeinflussen nicht nur die internationalen Lieferketten, sondern auch die Preise für Energie und Rohstoffe sowie die allgemeine wirtschaftliche Dynamik. Im Extremfall könnten sich daraus bewaffnete Konflikte mit schwer kalkulierbaren Folgen ergeben.
- **Materialverfügbarkeit und Inputkosten:** Flender beschafft in erheblichem Umfang spezifische, qualitativ hochwertige Vorprodukte und ist hierbei bei wesentlichen Komponenten auf eine begrenzte Anzahl von Lieferanten angewiesen. Stahl, Guss, Kupfer sowie daraus hergestellte Erzeugnisse unterliegen der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise als auch den aktuellen zollpolitischen Rahmenbedingungen. Die zeitweise drastisch gestiegenen Energiepreise und Lieferengpässe führten in den vergangenen Jahren vor allem bei Rohstoffen, Vorprodukten und Transport/Logistikdienstleistungen zu Verknappungen und hohen Kostensteigerungen. Die weiterhin volatilen Marktentwicklungen für Materialien, Logistik und Energie, könnten zu Preissteigerungen führen. Flender kann diese Kostensteigerungen unter Umständen nicht vollständig und/oder nur verzögert an seine Kunden weitergeben mit potenziell negativen Auswirkungen auf seine Profitabilität. Angesichts der beschlossenen Wachstumsstrategie benötigen wir künftig mehr Materialien und müssen neue Lieferanten erschließen und qualifizieren. Die Verknappung von Vorprodukten oder mangelnder Erfolg bei der Qualifikation neuer bzw. der Ausfall von existierenden Lieferanten könnte das geplante Wachstum gefährden bzw. zu höheren Kosten führen. Die angespannte Lage in Europa könnte bei Unterpeltern zu Liquiditätsengpässen führen mit negativen Folgen für die Materialverfügbarkeit.
- **Beeinträchtigungen der Lieferkette:** Flender unterhält Produktionsstandorte in zahlreichen Ländern mit weltweiten Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Auch wenn in begrenztem Umfang Lagerhaltung betrieben wird, ist das Unternehmen auf zeitgerechte Lieferungen angewiesen. Störungen bei Lieferanten oder in der Logistik können die Produktionsfähigkeit beeinträchtigen und sich negativ auf Umsatz, Kosten und Ergebnis auswirken. Längere Transportzeiten und geringere Planbarkeit können zudem das Working Capital belasten. Zunehmend relevant sind tarifäre und nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen, insbesondere in den USA. Die dort eingeführten und geplanten Zölle auf Industrieprodukte, darunter Stahl, Aluminium, Kupfer und andere Komponenten für Windkraftanlagen, führen zu Kostensteigerungen und erschweren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Zusätzlich gewinnen weltweit sogenannte Local-Content-Vorgaben an Bedeutung, die bestimmte regionale Wertschöpfungsanteile vorschreiben. Diese Entwicklungen könnten Flender dazu zwingen, das bestehende Produktions- und Liefernetzwerk anzupassen, was mit zusätzlichen Investitionen und potenziellen zusätzlichen Kosten verbunden sein könnte.

- **Konjunkturelle Entwicklung:** Die Nachfrage gerade im Segment Industrial ist eng mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Investitionsneigung der Kunden verknüpft, da Flender Getriebe häufig in neuen Produktionsanlagen eingesetzt werden. Eine Eintrübung der globalen Konjunktur oder in wesentlichen Ländern bzw. ein Rückgang der Investitionsneigung könnte sich negativ auf die Umsätze und das Ergebnis der Gruppe auswirken.
- **Volatile Nachfrage nach Windenergieprodukten:** Die Nachfrage nach Windenergieprodukten kann starken Schwankungen unterliegen, die durch eine Vielzahl externer Faktoren beeinflusst werden. Dazu zählen politische Rahmenbedingungen, regulatorische Vorgaben, Genehmigungsprozesse, wirtschaftliche Unsicherheiten sowie globale Lieferkettenentwicklungen. Auch wenn die Windenergie an Land inzwischen sehr wettbewerbsfähig gegenüber konventionellen Energieträgern ist und weltweit ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien vorgesehen ist, bleibt der Zubau neuer Windparks stark abhängig von politischen Entscheidungen und Marktmechanismen. Verzögerungen bei Genehmigungen, Unsicherheiten über die Ausgestaltung von Fördermechanismen oder handelspolitische Maßnahmen wie Zölle können zu Verschiebungen oder Stornierungen von Projekten führen. Gleichzeitig können Veränderungen der externen Faktoren aber auch zu einem plötzlichen Anstieg der Nachfrage führen. Diese Volatilität stellt eine zentrale Herausforderung für die Planung und Kapazitätssteuerung dar und könnte sich direkt auf die Auftragseingänge und damit auf Umsatz und Ergebnis von Flender auswirken. Auch langfristig besteht das Risiko, dass das Wachstum im Windsegment hinter den Erwartungen zurückbleibt.
- **Nachhaltigkeitsrisiken:** Defizite im Bereich der Environmental, Social and Corporate Governance (ESG) können sich negativ auf unsere Nachhaltigkeitsratings auswirken und zu Reputationsschäden und einem geschwächten öffentlichen Image führen. Die Nichteinhaltung von ESG-Standards kann auch zu potenziellen regulatorischen Sanktionen und einem eingeschränkten Zugang zu Kapital führen. Dies könnte das langfristige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.
- **Expansions- und Investitionsrisiko:** Flender strebt einen wesentlichen Ausbau der Fertigungs- und Montagekapazitäten im Rahmen der Wachstumsstrategie an. Insbesondere in Asien ist ein weiterer Ausbau geplant. Dies geht einher mit dem Bau neuer Gebäude, der Inbetriebnahme neuer Maschinen, der Einführung neuer Technologien und Verfahren an vielen Standorten sowie der Einstellung und Qualifizierung von Mitarbeitenden. Diese Expansionsvorhaben könnten sich verzögern und/oder kostspieliger werden. Ebenso könnte es länger dauern, bis wir die geplanten Produktivitäts- und Qualitätsniveaus und damit Produktionsvolumina und Kostenstrukturen erreichen bzw. im Extremfall diese gar nicht erzielen können. Dies könnte potenziell zu höheren Investitionen und Kosten sowie niedrigeren Umsätzen und Ergebnissen führen. Die Rentabilität der Investitionen hängt auch von einer entsprechenden Nachfrageresteigerung, insbesondere für diese Standorte, ab. Sollten geplante Volumina hinter den Erwartungen zurückbleiben, könnten unter Umständen die Investitionen nicht vollumfänglich zurückverdient werden.
- **Entwicklungs- und Technologierisiko:** Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss Flender fortwährend neue Produkte entwickeln, bestehende Produkte für Kunden spezifisch anpassen bzw. weiterentwickeln sowie neue Fertigungsverfahren entwickeln. Gerade das Geschäft im Segment Wind ist von der Notwendigkeit der schnellen Steigerung der Leistungsdichte, kurzen Produktlebenszyklen und Innovationssprüngen geprägt; aber auch im Segment Industrial sind wesentliche Produktneueinführungen erforderlich. Erreichen die Neuentwicklungen nicht die erwarteten Leistungen bzw. ist

Flender nicht in der Lage, die Produkte zu den Zielkosten zu fertigen oder verzögern sich Entwicklungen, könnte dies dazu führen, dass die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht realisiert werden könnten. Ebenso könnte der Forschungs- und Entwicklungsaufwand höher ausfallen als erwartet. Daneben besteht ein gewisses Risiko, dass Wettbewerber größere Entwicklungssprünge machen als Flender oder dass sich alternative Produkt- oder Verfahrenstechnologien durchsetzen, bei denen Flender eine schlechtere Wettbewerbsposition innehat oder erhebliche Anstrengungen unternehmen müsste, um aufzuschließen mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf Umsätze, Ergebnisse und Investitionen.

- **Qualitäts- und Gewährleistungsrisiko:** Die Gruppe gibt Zusicherungen hinsichtlich der Qualität und in gewissem Umfang auch hinsichtlich der Leistung ihrer Produkte. Flender verfügt über ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, um Prozesse zu verbessern und Fehlerkosten, auch durch Lieferanten verursachte Fehler zu senken. Dies wird auch mit Hilfe eines konsequenten Fehlermanagements erreicht. Dennoch kann es zu Produktions- oder Konstruktionsfehlern oder zu Fehlern bei Lieferanten kommen, für die Flender haften muss. Die Haftung erstreckt sich dabei nicht nur auf die Reparatur oder den Austausch fehlerhafter Produkte, sondern, sofern wir dies nicht ausschließen können, auch auf Folgeschäden. Da die Flender Produkte in komplexe Anlagen eingebaut werden, lässt sich die Fehlerursache trotz moderner Prüfverfahren und Sensorik teilweise nicht zweifelsfrei nachvollziehen, so dass an Flender auch Ansprüche gestellt werden könnten, bei denen die Ursache potenziell in der Konstruktion der Gesamtanlage liegt. Gerade im Segment Wind könnten solche Schadensfälle potenziell erhebliche Beträge ausmachen. Flender versucht, in seinen Kundenverträgen Haftungsrisiken zu begrenzen, und ist in gewissem Umfang gegen solche Risiken versichert. Neben den Kosten für Schäden und eventuellen Folgeschäden besteht auch das Risiko von Reputationsschäden mit negativen Wirkungen auf Kundenbeziehungen und künftige Umsätze und Ergebnisse.
- **Währungs- und Zinsrisiko:** Flender hat Umsätze und Kosten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in erheblichem Umfang in anderen Währungen als dem Euro. Wechselkursänderungen dieser Währungen gegenüber dem Euro können Auswirkungen auf Umsätze, Ergebnis sowie die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten haben. Zudem bestehen Finanzverbindlichkeiten mit variabel verzinslichen Konditionen. Es besteht das Risiko, dass Veränderungen der maßgeblichen Referenzzinssätze die Höhe der zukünftigen Zinsaufwendungen und die Nettoverbindlichkeiten beeinflussen. Um die sich hieraus ergebenden Währungs- und Zinsrisiken zu limitieren sind diese in hohem Maße durch Devisentermingeschäfte und Zinscaps abgesichert.
- **Zahlungsausfallrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verzögert nachkommen. Mit einigen Kunden hat Flender hohe Umsätze und lange Zahlungsziele und korrespondierend ausstehende Forderungen. In einigen Ländern sichert sich Flender gegen Zahlungsausfälle für einen Teil des Forderungsportfolios durch Kreditversicherungen ab. Eine Insolvenz spezifischer Kunden insbesondere in Ländern ohne Absicherung könnte aber zu einem erheblichen Verlust sowie auch mittelfristigen Umsatz- und Ergebnisreduzierungen führen.
- **Liquiditätsrisiko:** Für eine (teilweise) Refinanzierung der bestehenden Fremdfinanzierungen bei Fälligkeit sowie für den Fall, dass sich die Geschäftsentwicklung schlechter darstellen sollte und die Gruppe weiteres Kapital aufnehmen müsste, ist Flender auf den Zugang zu Kapitalmärkten angewiesen. Eine Verschlechterung der Bonitätsbeurteilung oder Störungen an den Kapitalmärkten könnten weitere Finanzierungen erschweren.

- **Daten- und IT-Risiken:** Wesentliche Geschäftsabläufe bei Flender sind auf die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme angewiesen. Ein zentrales Risiko stellt der mögliche Befall durch Malware (z.B. Ransomware) sowie gezielte Angriffe durch Hacker dar. Diese können dazu führen, dass kritische Anwendungen (wie ERP Systeme) zeitweise oder dauerhaft nicht verfügbar sind und die Geschäftsabläufe erheblich beeinträchtigen. Der Einsatz von IT-Systemen, die nicht von der IT-Abteilung betreut und gepflegt werden und Schwachstellen in IT- und OT -Systemen können das Risiko erhöhen. Darüber hinaus könnten Sicherheitsvorfälle bei IT-Dienstleistern sowie Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu Diebstahl oder Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen, Kunden- und Personaldaten, der Störung des Geschäftsbetriebs und potenziell erheblichen Verlusten führen.
- **Personalrisiko:** In vielen Ländern steigen die Lohn- und Gehaltskosten. Flender begegnet diesem Risiko durch gezielte Maßnahmen wie etwa leistungsorientierten Vergütungssystemen, flexiblen Arbeitsmodellen und Investitionen in Mitarbeiterbindung und -entwicklung. Dennoch können die steigenden Personalkosten mittelfristig zu einer Belastung für die Ergebnisentwicklung führen und das Wachstumspotenzial einschränken, insbesondere in wettbewerbsintensiven Märkten mit hohem Preisdruck.

3.3 Chancen

Den genannten Risiken stehen auch entsprechende Chancen für Flender gegenüber, wenn anstelle einer negativen eine positivere Entwicklung als erwartet eintritt. Zudem identifizieren wir regelmäßig Chancen, die sich in unserem Geschäft ergeben und reagieren entsprechend darauf. Die nachfolgend beschriebenen Chancen sind die Wesentlichen, aber nicht notwendigerweise die einzigen Chancen, die sich für Flender bieten:

- **Energiewende:** Die zunehmenden globalen Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels sowie der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien eröffnen zusätzliche Wachstumschancen – insbesondere im Bereich Windenergie und in traditionellen Industrien wie Mineralien und Rohstoffe, Zement, Gasexploration und -verarbeitung, Chemie und Marine. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Energiesicherheit gewinnen diese Sektoren weiter an Bedeutung und bieten langfristiges Potenzial für innovative und leistungsstarke Antriebslösungen.
- **Elektrifizierung & Digitalisierung:** Der weltweit zunehmende Energiebedarf, getrieben durch die Elektrifizierung, den Ausbau von Rechenzentren unter anderem für Anwendungen der künstlichen Intelligenz und die Digitalisierung industrieller Prozesse, eröffnet Chancen für Flender. Besonders die Windenergie kann davon profitieren, da sie sehr niedrige Stromgestehungskosten bietet und schneller ans Netz gebracht werden kann als andere Energieträger. Flender ist mit seinem Produktportfolio und seiner globalen Präsenz gut aufgestellt, um von diesem Trend zu profitieren.
- **Lokalisierung & Flexibilität:** Geopolitische Entwicklungen und zunehmende Local-Content-Anforderungen können sich positiv auf das Geschäft von Flender auswirken. Dank eines global aufgestellten Fertigungs- und Lieferantennetzwerks ist das Unternehmen in der Lage, flexibel auf regionale Vorgaben zu reagieren und Produktionskapazitäten gezielt in industriellen Kernregionen zu steuern. Diese Anpassungsfähigkeit stärkt die Wettbewerbsposition und eröffnet zusätzliche Marktchancen.
- **Windantriebslösungen:** Durch die Möglichkeit, den kompletten Antriebsstrang für Windkraftanlagen aus einer Hand zu fertigen und der jahrelangen Erfahrung in der Windbranche hat Flender einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern, woraus sich zusätzliche Wachstumschancen ergeben können.
- **Sicherheitsanwendungen:** Flender legt zunehmend den Fokus auf die Entwicklung von Lösungen für die Sicherheitsbranche und erweitert die Expertise im Bereich der Entwicklung und Fertigung in diesen drei Kategorien: den Antriebsbau, den Kupplungsbau und die Teilefertigung.

- **Produktinnovation:** Mit der Markteinführung neuer Produkte bei Industriegetrieben, wie der innovativen Getriebereihe FLENDER ONE®, ist eine neue, zukunftsweisende Generation von Industriegetrieben auf den Markt gebracht worden. Zudem wird in die neuen FLENDER ONE® Getriebe ein digitaler Lösungsansatz integriert, der sogenannte Flender AiQ als Condition-Monitoring-Service, welcher den Kunden wichtige Informationen zum Zustand der Getriebe während des laufenden Betriebs liefert und mit entsprechenden Dienstleistungspaketen eine Nichtverfügbarkeit vermeidet. Damit kann sich Flender gegenüber seinen Mitbewerbern noch stärker als Innovationstreiber in der Getriebebranche positionieren, was zusätzliche Wachstumschancen mit sich bringen kann.
- **Prozessdigitalisierung:** Die Verkürzung von Lieferzeiten und die Digitalisierung von sogenannten End-to-End-Prozessen, die sämtliche Teilprozesse umfassen, ermöglicht Flender künftig noch zielgerichteter und schneller konkrete Kundenbedürfnisse zu erfüllen.
- **Servicewachstum:** Der verstärkte Fokus auf Dienstleistungen sowie neuen digitalen Diensten könnte zu Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen im Wind- und Industriegeschäft führen, die über den aktuellen Erwartungen liegen. Darüber hinaus könnte Flender weitere neue Kunden gewinnen und höhere Volumina erzielen. Dabei strebt Flender auch an, das Angebot von Serviceleistungen für Produkte von Fremdherstellern zu intensivieren.
- **Installierte Basis:** Wir verfügen über eine große installierte Basis von Flender-Produkten weltweit, welche kontinuierlich wächst. Da das Durchschnittsalter der Flotte zunehmend steigt, nimmt auch der Bedarf an Serviceleistungen zu. Eine bessere Transparenz über die installierte Basis sowie die gezielte Nutzung von Betriebsdaten ermöglichen außerdem einen proaktiven Vertriebsansatz. Diese genannten Aspekte eröffnen zusätzliche Wachstumschancen im Servicegeschäft – auch über die eigenen Produkte hinaus.

3.4 Gesamtaussage zum Chancen-/Risikobericht

Zusammenfassend stellen wir fest, dass sich die Chancen- und Risikolage für die Flender Gruppe im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Die größten Herausforderungen liegen in der aktuellen Konjunkturlage sowie den geopolitischen Einflussfaktoren auf das Geschäft. Wesentliche Chancen sieht die Geschäftsführung im langfristigen Ausbau der erneuerbaren Energien und im Wachstum des industriellen Erstausrüstungsgeschäfts sowie des Servicebereichs. Dieses Potenzial wird gestützt durch globale Megatrends wie die Energiewende, umfangreiche in Planung befindliche Infrastrukturinvestitionen und die fortschreitende digitale Industrialisierung. Die internationale und diversifizierte Aufstellung von Flender ermöglicht eine flexible Reaktion auf geopolitische Entwicklungen und eröffnet zusätzliche Wachstumschancen.

Gegenwärtig werden von Flender keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1 Allgemeine Entwicklung

Der Ausblick für die Flender Gruppe für die kommenden Geschäftsjahre ist wesentlich durch die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Windenergie beeinflusst. Während Flender für das Geschäftsjahr 2026 von einem verhaltenen Wachstum ausgeht, wird mittelfristig eine Beschleunigung des Wachstums mit weiteren Ergebnissteigerungen erwartet.

4.2 Entwicklung wesentlicher externer Rahmenbedingungen

Sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen nicht absehbaren externen Rahmenbedingungen, unter anderem der geopolitischen Entwicklung und daraus resultierenden Maßnahmen als auch der weiteren Umsetzung staatlicher Pläne zur Entwicklung im Bereich regenerativer Energieerzeugung, insbesondere dem Ausbau von Windenergie.

Situation auf den Beschaffungsmärkten

Es wird erwartet, dass sich die Preissituation auf den globalen Beschaffungsmärkten für industrielle Getriebekomponenten im Jahr 2026 im Vergleich zu 2025 tendenziell mit stabilen oder leicht sinkenden Einkaufspreisen zu rechnen ist.

Die Lage auf den globalen für Flender relevanten Materialmärkten wird sich weiter unterschiedlich entwickeln, insbesondere in Europa, China und Indien. Aufgrund des niedrigeren Preisniveaus in China gehen wir von einer umfangreichen Beschaffung aus China aus. Geopolitische Entwicklungen und daraus resultierende handelspolitische Maßnahmen werden von Flender verfolgt und es werden Beschaffungsalternativen sichergestellt, um Materialverfügbarkeit in jedem Fall zu gewährleisten.

Wir erwarten, dass ein Großteil der Materialkostenreduzierungen an Kunden weitergegeben werden müssen.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen der Windenergie

Flender erwartet, dass politische Entscheidungen und regulatorische Rahmenbedingungen auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Windbranche haben werden. In den USA wird trotz politischem Gegenwind kurzfristig ein deutlicher Anstieg der Onshore-Installationen bis 2027 erwartet, da Marktteilnehmer versuchen, Projekte noch vor dem Auslaufen aktueller Förderprogramme umzusetzen. In Europa rechnet Flender weiterhin mit positiven politischen Impulsen, etwa durch Maßnahmen zur Stärkung der Energiesicherheit und industriepolitischen Initiativen wie dem Net Zero Industry Act, die die Wettbewerbsfähigkeit der Windenergie stärken können. Auch in China versprechen langfristig stabile Rahmenbedingungen und ambitionierte Ausbauziele ein hohes Installationsvolumen und Chancen im Markt.

Entwicklung der Nachfrage nach Windenergie

Flender erwartet, dass neben den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen einige globale strukturelle Trends als zentrale Treiber für den Ausbau der Windenergie wirken werden. Dazu zählen die fortschreitende Elektrifizierung, der steigende Energiebedarf insbesondere durch Rechenzentren für Anwendungen der künstlichen Intelligenz und das globale Streben nach Energieunabhängigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Darüber hinaus weist die Windenergie in vielen Weltregionen die niedrigsten Stromgestehungskosten (LCOE) auf und ist damit eine der ökonomisch wettbewerbsfähigsten Optionen für neuen Stromerzeugungszubau.⁹

⁹ Brinckmann (Global Wind Market Forecast 2025-2035, September 2025)

Daher geht Flender davon aus, dass die weltweit neu installierte Windenergieleistung im Kalenderjahr 2025 bei rund 167 GW liegen wird und bis zum Jahr 2030 auf etwa 188 GW ansteigen dürfte. China wird dabei voraussichtlich weiterhin den globalen Markt dominieren und ein konstant hohes Installationsvolumen beibehalten. Innerhalb dieser globalen Prognose wird außerhalb Chinas ein besonders dynamisches Wachstum erwartet: Flender rechnet damit, dass die jährlich neu installierte Leistung dort von rund 46 GW im Jahr 2025 auf etwa 75 GW im Jahr 2030 steigen wird.

Währungs- und Zinsschwankungen

Flender erwartet weiterhin eine anhaltende Volatilität der Wechselkurse, deren Auswirkungen teilweise durch Fremdwährungssicherungsgeschäfte gemindert werden. Das Zinsrisiko aus steigenden Marktzinsen ist überwiegend durch bestehende Zinssicherungsinstrumente abgesichert.

4.3 Spezifische Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr

Auftragseingang und Umsatz

Im Segment Wind wird aufgrund von Verzögerungen in der Wirksamkeit von Wind-Förderprogrammen und einer generellen Zurückhaltung seitens der Flender Kunden von einer leicht verhaltenen Entwicklung ausgegangen. Es wird aber dennoch erwartet, dass sich die Flender Gruppe im Segment Wind wahrscheinlich besser als der Markt entwickeln wird, insbesondere auch durch ein überproportionales Wachstum im Dienstleistungsgeschäft. Auftragseingang und Umsatz werden im mittleren einstelligen Prozentbereich über dem Vorjahreswert erwartet.

Im Segment Industrial wird eine leichte Zurückhaltung im Bereich des Neugeschäftes erwartet; während im Dienstleistungsgeschäft ein weiteres Wachstum antizipiert wird. In Summe geht die Gruppe von einem mittlerem, einstelligen prozentualen Wachstum im Auftragseingang und bedingt durch leicht geringeren Auftragsbestand einem leichten Rückgang im Umsatz aus.

Bereinigtes EBIT/EBITDA

Bei den Materialkosten wird von einer leichten Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Bei Personal und anderen Faktorkosten gibt es Kostensteigerungen, die auf dem Niveau des vergangenen Jahres liegen werden. Dem sollen Produktivitätssteigerungen und Effizienzmaßnahmen entgegenwirken. In Summe geht Flender von einer weiteren Steigerung des bereinigten EBIT/EBITDA gegenüber dem Vorjahr aus.

Free Cashflow

Im Geschäftsjahr 2026 sowie in den Folgejahren sind Investitionen auf vergleichbarem Niveau des abgeschlossenen Jahres für den selektiven Ausbau von Produktionskapazitäten in Asien oder Ersatzmaschinen geplant. Aufgrund der Normalisierung des Investitionslevels und eines optimierten Nettovermögens wird der Free Cashflow auf dem Niveau der Vorjahre erwartet.

Kundenzufriedenheit

Flender arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Kundenzufriedenheit. Um Maßnahmen zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten, wurde für die beiden Segmente Wind und Industrial ein jährlicher Prozess zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit implementiert. Ziel ist es, durch kontinuierliches Kundenfeedback Schwachstellen in der Interaktion mit unseren Kunden zu identifizieren und durch spezifische Maßnahmen zu adressieren.

In 2025 konnte Flender das bereits sehr gute Ergebnis von 56% des Vorjahres auf 57% verbessern und liegt damit deutlich über dem Branchendurchschnitt von 35% - 50%. Die Anzahl der Kundenfeedbacks blieb mit 1.148 auf konstantem Level. Die in den Studien festgestellten Handlungsfelder zielen insbesondere auf eine Reduktion der Lieferzeit und Verbesserung der Liefertreue sowie die generelle Reaktionszeit seitens Flender ab. Aufgrund der oben genannten spezifischen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Kundenzufriedenheit geht Flender auch für das kommende Geschäftsjahr von weiterhin sehr guten Ergebnissen aus.

4.4 Gesamtaussage zu voraussichtlichen Entwicklungen

Trotz der Herausforderungen durch die noch verhaltene Nachfrage im Segment Wind und den konjunkturellen Unsicherheiten im Industrieumfeld geht Flender von einer leicht positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2026 aus. Damit einhergehend erwartet die Gruppe eine leichte Steigerung des Umsatzes und Ergebnisses. Im kommenden Geschäftsjahr will die Flender Gruppe weiterhin an der Verbesserung der Kostenstruktur und wichtigen Produktentwicklungen als wichtige Grundlagen für künftiges stärkeres profitableres Wachstum arbeiten. Mittelfristig erwartet Flender eine Beschleunigung des Wachstums mit weiteren Ergebnissteigerungen.

Die tatsächliche Entwicklung in den kommenden Jahren kann aufgrund der im Chancen- und Risikobereich beschriebenen Einflussfaktoren oder im Fall, dass die Erwartungen nicht eintreten, von ihren Prognosen abweichen.

5. SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Flender Gruppe veröffentlichte für 2021 erstmalig einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht, welcher ebenso für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht werden wird. Dieser deckt die Periode des Geschäftsjahres 2025 ab und enthält die wesentlichen Aspekte zu Umwelt, sozialem Engagement und Governance (ESG). Der Nachhaltigkeitsbericht wird Anfang des Jahres 2026 unter <https://www.flender.com/de/company/sustainability> veröffentlicht. Die Erhebungsmethoden und Berechnungsmethoden für die im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Daten orientieren sich an geltenden Standards. Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht wurden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Flender Group GmbH

Bocholt, 10. Dezember 2025

Die Geschäftsführung

Andreas Evertz

Dr. Christian Terlinde

IFRS Konzernabschluss

der Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt

für das Geschäftsjahr vom

1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In Tsd. €	Anhang	1. Okt. 2024 – 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2024
Umsatzerlöse	5	2.221.563	2.244.119
Umsatzkosten	6	-1.870.721	-1.992.781
Bruttoergebnis vom Umsatz		350.842	251.338
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	7	-25.039	-25.657
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen	8	-197.314	-250.192
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	9	1.032	12.832
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	14	-	-229.470
Betriebsergebnis (EBIT)		129.521	-241.149
Zinserträge	10	4.801	4.632
Zinsaufwendungen	10	-99.978	-101.526
Sonstige Finanzerträge und -aufwendungen	10	-23.900	-60.728
Ergebnis vor Steuern		10.444	-398.771
Ertragsteuern	26	-44.827	1.772
Ergebnis nach Steuern		-34.383	-396.999
Davon entfallen auf:			
<i>Anteilseigner des Mutterunternehmens</i>		-34.741	-397.257
<i>Nicht beherrschende Anteile</i>		358	259

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In Tsd. €	Anhang	1. Okt. 2024 – 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2024
Ergebnis nach Steuern		-34.383	-396.999
Sonstiges Ergebnis:			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften		-43.304	-17.488
Posten, der in Folgeperioden möglicher- weise in die Gewinn- und Verlustrech- nung umgegliedert werden kann (netto)		-43.304	-17.488
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Pensions- plänen (nach Steuern)		3.544	-3.074
Posten, der in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeglie- dert werden kann (netto)		3.544	-3.074
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-39.760	-20.562
Gesamtergebnis nach Steuern		-74.143	-417.561
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-74.125	-417.591
Nicht beherrschende Anteile		-18	30

KONZERNBILANZ

In Tsd. €	Anhang	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	14	287.794	300.284
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	322.852	367.671
Sachanlagen	14	441.659	490.460
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	24	79.436	86.454
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	6.540	5.334
Sonstige Vermögenswerte		1.565	1.003
Latente Steueransprüche	26	8.827	23.060
Langfristige Vermögenswerte		1.148.673	1.274.266
Vorräte	16	533.034	548.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	422.403	396.515
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		8.698	7.391
Ertragsteuerverbindlichkeiten		4.556	7.272
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	7.459	36.386
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19	47.236	33.231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	235.557	185.477
Kurzfristige Vermögenswerte		1.258.943	1.214.765
Summe Aktiva		2.407.616	2.489.031
Gezeichnetes Kapital	20	25	25
Kapitalrücklage	20	641.781	641.781
Gewinnrücklage	20	-533.267	-498.525
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		-36.985	2.775
Nicht beherrschende Anteile	4	857	542
Summe Eigenkapital		72.411	146.598
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	1.301.552	1.301.097
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	25.026	27.232
Sonstige langfristige Rückstellungen	21	46.785	59.871
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	24	66.218	72.147
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22	45.755	43.456
Latente Steuerverbindlichkeiten	26	58.079	70.378
Langfristige Verbindlichkeiten		1.543.415	1.574.181
Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	15	4	603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	387.734	364.958
Erhaltene Anzahlungen von Kunden		75.949	83.892
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	21	110.964	105.647
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23	14.870	14.831
Ertragsteuerverbindlichkeiten		21.320	12.970
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15	19.000	51.055
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	161.949	134.296
Kurzfristige Verbindlichkeiten		791.790	768.252
Summe Passiva		2.407.616	2.489.031

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In Tsd. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Okt. 2024		25	641.781	-498.525	2.775	146.056	542	146.598
Ergebnis nach Steuern				-34.742		-34.742	358	-34.384
Sonstiges Ergebnis					-39.760	-39.760	-18	-39.778
Gesamtergebnis der Periode				-34.742	-39.760	-74.502	340	-74.162
Dividende							-37	-37
Sonstiges							12	12
30. Sept. 2025	20	25	641.781	-533.267	-36.985	71.554	857	72.411
1. Okt. 2023		25	641.781	-101.268	23.337	563.875	285	564.160
Ergebnis nach Steuern				-397.257		-397.257	259	-396.998
Sonstiges Ergebnis					-20.562	-20.562	30	-20.532
Gesamtergebnis der Periode				-397.257	-20.562	-417.819	289	-417.530
Dividende							-32	-32
30. Sept. 2024		25	641.781	-498.525	2.775	146.056	542	146.598

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In Tsd. €	Anhang	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Ergebnis nach Steuern	27	-34.383	-396.999
Abschreibungen und Wertminderungen		174.862	448.014
Ertragsteuern		44.827	-1.772
Zinserträge/-aufwendungen		95.176	96.894
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen		20.238	58.741
Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens		22.636	-7.699
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-8.485	64.371
Ertragsteuerzahlungen		-30.225	-26.893
Erhaltene Zinsen		1.940	1.334
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		286.586	235.991
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-77.184	-111.736
Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen			
abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-	-10.233
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		861	698
Steuerzahlungen aus Dividenden		-3.113	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-79.436	-121.271
Gezahlte Zinsen		-120.564	-67.753
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Finanzierungstätigkeiten		-18.073	-31.315
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile		-37	-32
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-138.674	-99.100
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-18.396	-6.250
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		50.080	9.370
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		185.477	176.107
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		235.557	185.477

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

FLENDER GROUP GMBH, BOCHOLT

1 INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Flender Gruppe (nachstehend auch „Gruppe“, „Konzern“ oder „Flender“) ist ein global führender internationaler Hersteller von mechanischen und elektrischen Antriebssystemen, der für Antriebskomponenten von höchster Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit steht. Flender Produkte und Dienstleistungen vereinen den neuesten Stand der Technik mit sehr hoher Qualität und stellen seit Jahrzehnten eine optimale Kraftübertragung sicher.

Unter der Marke Flender liefert das Unternehmen Getriebe und Kupplungen für viele Branchen in der Industrie und unter der Marke Winergy Getriebe und Generatoren für Windkraftanlagen. Neben der Entwicklung und Herstellung von Produkten erbringt die Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Wartung, Instandhaltung und Überwachung. Flender wurde 1899 gegründet und ist heute mit ca. 8.400¹⁰ Mitarbeitenden weltweit aktiv.

Die Gruppe hat zwölf wesentliche Produktionsstandorte in Deutschland, China, Indien, USA, Frankreich, Finnland, Serbien und der Türkei. Hinzu kommen zahlreiche Dienstleistungs- und Vertriebsstandorte. Insgesamt ist die Flender Gruppe in 34 Ländern präsent.

Weitere Informationen zu Flender finden sich im Internet unter www.flender.com. Informationen über die Konzernstruktur werden in der Anhangangabe 4 dargestellt. Die Muttergesellschaft der Flender Gruppe ist die Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt und ist eine GmbH nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der Nummer HRB 19565 eingetragen. Der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft ist Alfred-Flender-Straße 77, 46395 Bocholt.

Die Anteile an der Flender Group GmbH werden zu 100% von der CEP V Investment 9 S.à r.l., mit Sitz in Luxemburg gehalten. Die CEP V Investment 9 S.à r.l. ist in dem Handels- und Unternehmensregister (Registre de commerce et des sociétés) von Luxemburg unter B247740 eingetragen und wird indirekt von Fondsgesellschaften kontrolliert, die von The Carlyle Group (NASDAQ: CG/im folgenden "Carlyle") beraten werden.

Der Konzernabschluss der Flender Group GmbH und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahresende zum 30. September 2025 wurde am 10. Dezember 2025 durch die Geschäftsführung freigegeben.

¹⁰ Headcount gemäß Konzerndefinition: Vollzeit- und Teilzeitkräfte ohne Einbeziehung von Auszubildenden, Werkstudenten und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen.

2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss für Flender wurde nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und von der Europäischen Union (EU) zum 30. September 2025 verpflichtend anzuwenden sind, sowie ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Flender Group GmbH aufgestellt und veröffentlicht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) dargestellt. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundung aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit sind einzelne Positionen der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese sind im Konzern-Anhang gesondert angegeben, um den Adressaten des Konzernabschlusses weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ geforderten Angaben und ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Abschlussstichtag der Gruppe ist der 30. September eines jeden Kalenderjahres. Damit dauert das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des jeweils folgenden Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden sämtliche inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Diese Unternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, von dem an die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Umgekehrt werden Tochterunternehmen dann nicht mehr vollkonsolidiert, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind nach einheitlichen IFRS Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Darüber hinaus werden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen eliminiert. Ebenso werden die innerhalb der Gruppe ausgeschütteten Dividenden sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern angesetzt.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a) Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und eingegangenen bzw. übernommenen Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) zunächst mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe der nicht beherrschenden Anteile. Die nicht beherrschenden Anteile werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

b) Realisierung von Umsatzerlösen

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt oder die Dienstleistung erhält und Nutzen aus diesem ziehen kann. Der Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt bestimmt sich im Wesentlichen auf Grundlage der mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms).

Dienstleistungen werden über einen kurzen Zeitraum erbracht. Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden aus Vereinfachungsgründen zeitpunktbezogen als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Flender voraussichtlich berechtigt ist. Dieser ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden. Sofern sich der Kaufpreis auf mehrere Verkaufstransaktionen bezieht, wird der Transaktionspreis entsprechend den einzelnen Verkaufstransaktionen zugeordnet.

Rabatte, Boni, Skonti, Gutschriften und sonstige variable Preisnachlässe, die Flender seinen Kunden gewährt, werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst. Es besteht keine wesentliche Finanzierungs-komponente, da die durchschnittliche Zahlungsfrist unter Berücksichtigung länderspezifischer Abweichungen üblicherweise zwischen 30 bis 90 Tage beträgt.

c) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der verkauften Produkte sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Anschaffungskosten für verkaufte Handelswaren. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Herstellungskosten umfassen sie auch fertigungsbezogene Gemeinkosten sowie Abschreibungen auf genutzte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Ferner beinhalten die Umsatzkosten auch außerplanmäßige Abschreibungen von Vorräten auf ihren niedrigeren Nettoveräußerungswert.

d) Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen umfassen insbesondere Personalaufwendungen, Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) aktivierter stiller Reserven bezogen auf Marke, Kundenstamm und aktivierten Auftragseingang sowie Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen.

e) Steuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag umfasst sowohl tatsächliche als auch latente Steuern.

Tatsächliche Ertragsteuern:

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche bzw. -schulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob geltende steuerliche Regelungen einen Interpretationsspielraum zulassen. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern:

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit folgenden Ausnahmen:

- latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts, eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlich nutzbare Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften genutzt werden können. Es ist wahrscheinlich, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das eine abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann, wenn ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind, oder soweit dem Unternehmen ausreichende künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden. Nicht erfasst werden hingegen:

- latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat. Außerdem müssen sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden. Weiterhin muss beabsichtigt werden in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen. Latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung („Pillar II“) werden nicht bilanziert.

Umsatzsteuer:

Aufwendungen und Vermögenswerte werden grundsätzlich nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme liegt beispielsweise vor, wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann. In diesem Fall wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

f) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die Gruppe hat für jedes Tochterunternehmen die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden am Bilanzstichtag zu Stichtagskursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Tochtergesellschaften werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die hieraus resultierenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und damit im Eigenkapital erfasst und nur dann in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, sofern es zu einer Veräußerung der Tochtergesellschaft kommt. Die Posten der Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hingegen am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

g) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Geschäfts- und Firmenwerte ermitteln sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – regelmäßig zum dritten Quartalsende – auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units – CGUs) auf Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus werden Geschäfts- oder Firmenwerte unterjährig bei Eintritt besonderer Ereignisse oder veränderter Umstände anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft.

Zum Zwecke der jährlichen Durchführung der Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte hat Flender sogenannte CGUs festgelegt und den Buchwert jeder CGU durch Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Geschäfts- und Firmenwerte, bestimmt. Die CGUs wurden von Flender auf der Ebene der beiden Segmente Wind und Industrial bestimmt.

Falls der Buchwert der CGU deren erzielbaren Betrag übersteigt, so ist in Höhe des Differenzbetrages eine Wertminderung auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und ggf. auf andere Vermögenswerte der CGU zu berücksichtigen.

h) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen erworbene immaterielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, erfolgt getrennt von den Geschäfts- oder Firmenwerten und sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Dies betraf in den vergangenen Perioden im Konzern nur die Marke Flender. Diese wurde im Vorjahr nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus wurde diese unterjährig bei Eintritt besonderer Ereignisse oder veränderter Umstände anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die nachfolgend dargestellten geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, dass einzelne Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten wertgemindert sein könnten, so dass eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt werden muss. Von den standardmäßigen Nutzungsdauern wird nur dann abgewichen, wenn es die tatsächliche Abnutzung erfordert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungsaufwendungen und selbst entwickelter Software, die jeweils die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, nicht aktiviert; sondern werden als ergebniswirksame Aufwendungen in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die geschätzten Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und betragen im Geschäftsjahr:

- Marken: 11 bis 15 Jahre
- Technologie/Know-how: drei bis fünf Jahre
- Erworbene Kundenbeziehungen: drei bis zehn Jahre
- Erworbene Software/Softwarelizenzen: drei bis fünf Jahre
- Selbst entwickelte Software: drei Jahre oder – sofern davon abweichend – über den Zeitraum des geschätzten Produktlebenszyklus.

i) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Die Kosten für Forschungsaktivitäten werden unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die aktivierten Entwicklungskosten werden grundsätzlich über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren oder aber in Abhängigkeit vom Produktlebenszyklus abgeschrieben.

j) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst geschaffener Vermögenswerte umfassen Materialkosten, Lohneinzelkosten und zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie ggf. Zinsen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den angenommenen Restwert vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und betragen im Geschäftsjahr:

- Gebäude: 20 bis 50 Jahre
- Übrige Bauten und Mietereinbauten: fünf bis zehn Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: zehn Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis acht Jahre.

k) Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Es werden für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, in der Bilanz Vermögenswerte für die erhaltenen Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zum Barwert erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrages zu zahlenden Leasingzahlungen bewertet und enthalten folgende Komponenten:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber angebotener Leasinganreize,
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- Beträge, die der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich leisten muss,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird sowie
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption in Anspruch nehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ist der Zinssatz nicht bestimmbar, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns für die Abzinsung verwendet. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er die Mittel aufnähme, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Konditionen für einen Vermögenswert mit vergleichbarem Wert benötigte.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- alle anfänglichen direkten Kosten sowie
- Rückbauverpflichtungen.

Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, sofern nicht zu erwarten ist, dass mit dem Leasingverhältnis das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert auf die Gruppe übertragen wird. In diesem Fall wird der Vermögenswert bis zum Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten) und Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, sind vom Bilanzansatz ausgenommen und werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

l) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten werden als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

m) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn der Konzern in Bezug auf ein Finanzinstrument Vertragspartei wird. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen ist jedoch der Erfüllungstag der relevante Zeitpunkt für den erstmaligen Ansatz bzw. für die Ausbuchung aus der Bilanz.

Basierend auf den Eigenschaften ihrer vertraglichen Cashflows und dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen sie gehalten werden, werden Finanzinstrumente folgendermaßen klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten sowie
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe von Finanzinstrumenten zuzurechnen sind, werden bei der Bestimmung des Buchwerts nur dann berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn sie vom Schuldner getilgt wurden. Eine solche Tilgung erfolgt üblicherweise in Form einer Zahlung vom Schuldner an den Gläubiger. Darüber hinaus werden Finanzinstrumente wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht, wenn es unwahrscheinlich ist, dass in der Zukunft eine Forderung eingezogen werden kann. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Schuldner aufgrund einer Verjährungsfrist rechtlich von der Verpflichtung entbunden wurde oder wenn mangels Masse kein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Die Verpflichtung wird bei Übertragung des finanziellen Vermögenswerts auf einen Dritten ausgebucht, soweit keine wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem finanziellen Vermögenswert zurückbehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Zeitwert. In der Konzernbilanz werden diese finanziellen Vermögenswerte als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- oder langfristig) bilanziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und wenn er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurde:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte eingestuft, so werden diese Vermögenswerte bei der Folgebewertung unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Auflaufende Gewinne und Verluste aus Wertveränderungen sowie aus der Ausbuchung von Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Im Konzern erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes, wenn das Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert erloschen ist oder die Gruppe ihre Chancen und Risiken auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert an einen Dritten übertragen hat.

Wenn das Ausfallrisiko einer Forderung auf den Forderungserwerber übergegangen ist, ist die Forderung im Konzern auszubuchen (echtes Factoring), da das vertragliche Anrecht auf die mit der Forderung verbundenen Zahlungsströme vollständig übertragen wurde.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt für alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Die Fair-Value-Option soll nicht zur Anwendung kommen, d. h. finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfolgende Bewertung erfüllen, sind nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses - ECL) bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mithilfe des vereinfachten Ansatzes bewertet. Demnach hat ein Unternehmen die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Infolgedessen muss nicht überprüft werden, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, der eine Umgruppierung von Stufe 1 in Stufe 2 erforderlich macht.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ werden aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertberichtigungen für Wertminderungen erfasst. Diese Annahme wird regelmäßig überprüft.

Für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, sowie für die Beurteilung der erwarteten Kreditverluste werden angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, berücksichtigt. Diese umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und ausführlichen Beurteilungen basieren, einschließlich zukunftsorientierter Informationen. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, müssen auch Zinserträge auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Wertberichtigung für Kredite und Darlehen) erfasst werden (Stufe 3).

Wertminderungsaufwendungen bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine begründeten Erwartungen vorliegen, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente werden die finanziellen Verbindlichkeiten in der Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag derer in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt über einen Rechtsanspruch zur Verrechnung der entsprechenden Beträge verfügt und beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

n) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, wie Währungs- und Zinscaps werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe wickelt einige Transaktionen in Fremdwährung ab, beispielsweise Kunden- oder Lieferantenverträge. Flender schließt Devisentermingeschäfte ab und verpflichtet sich zu Käufen und Verkäufen der entsprechenden Fremdwährungen, um die Risiken für Erträge und Aufwendungen aus Währungsschwankungen zu begrenzen. Zudem ist die Gruppe Zinsänderungsrisiken aus ihren variabel verzinslichen Darlehen ausgesetzt. Um diese Risiken zu reduzieren, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Derivative Verträge zur Minderung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken werden mit verschiedenen Gegenparteien abgeschlossen.

o) Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten den zurechenbaren Teil der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Produktionsprozess zurechenbar sind. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen weiteren Produktionskosten und Vertriebsaufwendungen. Bei der Bewertung werden unter Berücksichtigung des Alters und der Marktfähigkeit der Vorräte entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, welche aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen und Teil des Nettoumlaufvermögens sind. Flender bietet mittelständischen Lieferanten die Teilnahme an einem sogenannten Supply-Chain-Finance-Program an, um von einer frühzeitigen Zahlung, im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Flender, zu profitieren. Zur Teilnahme an dem Programm müssen die Lieferanten, wie auch Flender, diesem formell zustimmen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

q) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bankwechseln, die jederzeit in Zahlungsmittel konvertiert werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

r) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit erwarteten Rückerstattungen verrechnet. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierbei erfolgte die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen mit dem Marktzinssatz.

Der Konzern bietet seinen Kunden gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln der verkauften Produkte an, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese Gewährleistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs an den Kunden gebildet. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit oder der Beurteilung individueller Gewährleistungsrisiken. Die Bewertung wird regelmäßig aktualisiert.

Hat der Konzern einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Bevor jedoch eine Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst der Konzern erst den Wertminderungsaufwand für jene Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

s) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Konzern wurden in mehreren Ländern Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen Mitarbeitende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeboten werden. Diese Leistungen umfassen leistungsorientierte Pensionspläne und ähnliche Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Leistungsorientierte Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet. Dabei kommt ein versicherungsmathematisch berechneter Nettobarwert der künftigen Leistungsansprüche der Mitarbeitenden für bereits geleistete Dienste zur Anwendung. Bei der Bestimmung des Nettobarwerts der künftigen Leistungsansprüche für bereits geleistete Dienste (leistungsorientierte Verpflichtung) werden die erwarteten künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und erwartete künftige Rententrends berücksichtigt. Die für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres verwendeten Annahmen werden ebenfalls für die Berechnung des Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und -aufwendungen des Folgejahres herangezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Verwaltungsaufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Verwaltung des Planvermögens stehen, werden auf die Funktionskosten verteilt. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand und Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei nicht kapitalgedeckten Plänen entspricht der Betrag des Postens „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ der leistungsorientierten Verpflichtung. Bei kapitalgedeckten Plänen verrechnet die Gruppe den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der leistungsorientierten Verpflichtung.

2.4 Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Neue Rechnungslegungsstandards – im Berichtsjahr angewandt

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der Europäischen Kommission übernommenen Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Oktober 2024 beginnen, erstmalig auf den Konzern angewandt. Sie wurden nicht vorzeitig angewandt und die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Anwendungsbereich	Maßnahmen	Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen
IAS 1	Änderung an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Jan 2024	Keine
IAS 1	Änderung an IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Jan 2024	Keine
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jan 2024	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	1. Jan 2024	Keine

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Darstellung von Schulden in der Bilanz, nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen oder Angaben von Unternehmen zu diesen Posten. Mit den Änderungen wird klargestellt, dass Schulden als langfristig zu klassifizieren sind, wenn das Unternehmen zum Abschlussstichtag ein Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag aufzuschieben. Der entscheidende Faktor ist, dass dieses Recht existiert. Dabei ist unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dieses Recht tatsächlich auszuüben. Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich nicht.

Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass ausschließlich Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. Im Anhang sind jedoch Informationen offenzulegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu erfassen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Änderungen umfassen Ergänzungen der Angabepflichten über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten. Durch die Änderungen sollen die Effekte solcher Vereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und das Liquiditätsrisiko besser dargestellt werden. Dabei sind Unternehmen verpflichtet sowohl quantitative als auch qualitative Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zu nennen. Die Änderungen führten zu Ergänzungen der Anhangangabe 22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Änderungen an: IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale- und Leaseback-Transaktion

Am 22. September 2022 wurde das Amendment „Lease Liability in a Sale and Leaseback Transaction“ seitens des IASB veröffentlicht. Nach dem Amendment hat der Verkäufer/Leasingnehmer am Veräußerungstag eine Leasingverpflichtung aus der Lease-back-Verpflichtung nach IFRS 16 zu erfassen, auch wenn alle Zahlungen für das Leasingverhältnis variabel sind und nicht von einem Index oder einer Rate abhängen. Für die Erstbewertung des Nutzungsrechts sowie der Bestimmung des Gewinns/Verlusts aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion gelten unverändert die bereits bestehenden Regelungen. Aufgrund des Verkaufs hat der Verkäufer/Leasingnehmer demnach das mit dem Leaseback-Geschäft verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts anzusetzen, der sich auf das vom Verkäufer/Leasingnehmer zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Folgebewertung des Nutzungsrechts aus dem Lease-back-Geschäft erfolgt weiterhin grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich nicht.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsstandards

Das IASB hat die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Konzernabschluss nicht angewandt wurden, da sie noch nicht in EU-Recht übernommen wurden (Endorsement-Verfahren) oder die Anwendung nicht verpflichtend war. Die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Selbst wenn bei einigen Standards eine vorzeitige Anwendung zulässig sein sollte, beabsichtigt Flender, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen (sofern einschlägig) erst ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Anwendungsbereich	Maßnahmen	Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jan 2025	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jan 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge über naturabhängige Stromversorgung	1. Jan 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18	IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jan 2027	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle
IFRS 19	IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jan 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“: Mangel an Umtauschbarkeit

Im Rahmen der Änderungen wird ein einheitlicher Ansatz zur Beurteilung der Umtauschbarkeit von Währungen verfolgt. Die Änderungen stellen klar, wann eine Währung umtauschbar ist und wie zu verfahren ist, sollte dies nicht zutreffen. Für den Fall einer mangelnden Umtauschbarkeit verlangt der Standard weitere Angaben hinsichtlich der Auswirkungen und der potenziellen Auswirkungen der Folgen dieser mangelnden Umtauschbarkeit. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Anerkennung durch die EU (Endorsement-Verfahren) erfolgte im November 2024.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen betreffen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und ermöglichen es u.a. Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Verbindlichkeiten auszubuchen, sofern diese durch ein elektronisches Zahlungssystem (teilweise) erfüllt wurden. Des Weiteren werden die Angaben bzgl. Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erweitert. Es werden keine wesentlichen Änderungen erwartet. Die Anerkennung durch die EU (Endorsement-Verfahren) erfolgte im Mai 2025.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Verträge über naturabhängige Stromversorgung

Durch die Änderungen wird klargestellt, wie die Eigenbedarfsausnahme (own-use-exception) bei solchen Verträgen anzuwenden ist. Zudem umfassen die Änderungen die Möglichkeit, solche Verträge unter bestimmten Voraussetzungen als Sicherungsinstrument zu verwenden sowie ergänzende Anhangangaben. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind nicht zu erwarten. Die Anerkennung durch die EU (Endorsement-Verfahren) erfolgte im Juni 2025.

IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

Der Standard soll den bisherigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Durch den IFRS 18 werden u.a. neue Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt sowie Erträge und Aufwendungen neu kategorisiert bzw. aufgegliedert und zusammengefasst. Demnach müssen Unternehmen sämtliche Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung einer von fünf Kategorien zuordnen: operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei Kategorien neu sind. Der Standard verlangt die Offenlegung neu definierter, vom Management festgelegter Leistungskennzahlen, Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen und enthält zudem neue Anforderungen für die Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen.

Darüber hinaus wurden eng begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vorgenommen. Diese beinhalten:

- Änderung des Ausgangspunkts für die Ermittlung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode – von „Gewinn oder Verlust“ zu „operatives Ergebnis“.
- Entfernung der Wahlfreiheit bei der Klassifizierung von Cashflows aus Dividenden und Zinsen.

Zusätzlich gibt es Folgeänderungen an mehreren anderen Standards.

IFRS 18 sowie die Änderungen an den anderen Standards gelten für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig und muss offengelegt werden. IFRS 18 ist rückwirkend anzuwenden.

Aufgrund der Änderungen durch die Einführung von IFRS 18 sind wesentliche Änderungen für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zu erwarten. Ferner werden die Änderungen die Darstellung der Kapitalflussrechnung sowie Anhangangaben betreffen. Etwaige Auswirkungen auf Finanzierungsverträge und Covenants werden derzeit analysiert. Die Anerkennung durch die EU (Endorsement-Verfahren) steht noch aus.

IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Der neue Standard wird reduzierte Angabevorschriften für bestimmte Tochterunternehmen festlegen. Es werden keine wesentlichen Änderungen erwartet, da Flender nicht in den Anwendungsbereich fällt. Die Anerkennung durch die EU (Endorsement-Verfahren) steht noch aus.

3 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen basieren auf historischen Daten und Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft. Sie werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden erfasst, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Leistungsorientierte Pensionspläne (Pensionsleistungen)

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsrückstellungen erfordert verschiedene Annahmen je nach der Art der Verpflichtung. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Weitere Einzelheiten zu den Annahmen in Bezug auf die leistungsorientierten Pläne des Konzerns sind in Anhangangabe 25 beschrieben.

Entwicklungsaufwendungen

Der Konzern aktiviert die Aufwendungen von Produktentwicklungsprojekten. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Produktentwicklungsprozess erreicht hat. Die Bewertung der aktivierten Entwicklungsaufwendungen hängt von den Annahmen über die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten künftigen Cashflows sowie den angewandten Abzinsungssätzen ab.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Verwendung geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt, die aus einer Reihe von entsprechenden Verfahren, darunter die Discounted-Cashflow-Methode (DCF), ausgewählt werden. Die in dieses Modell eingehenden Inputfaktoren basieren hauptsächlich auf den zum Abschlussstichtag vorherrschenden Marktbedingungen. Der Konzern nutzt Barwertmethoden, um den beizulegenden Zeitwert der nicht auf einem aktiven Markt gehandelten finanziellen Vermögenswerte zu bestimmen. Ist dies nicht möglich, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf Anhangangabe 15 verwiesen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist, oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, führt der Konzern eine Wertminderungsüberprüfung gemäß IAS 36 „Wertminderungen auf Vermögenswerte“ durch. Hiernach besteht ein Wertminderungsbedarf, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Sofern derartige Marktpreise nicht verfügbar sind, wird alternativ eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Letztgenannte Methode wird ebenfalls zur Berechnung des Nutzungswerts herangezogen. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten CGU erhöhen werden, nicht enthalten sind.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen CGUs einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangangabe 14 dargestellt und näher erläutert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Derartige Schätzungen sind jedoch mit einem erheblichen Maß an Unsicherheit verbunden. Wesentliche Schätzungen sind bei der Bestimmung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Gewährleistungskosten sowie Rechtsstreitigkeiten und anderen juristischen Verfahren erforderlich.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen unterliegt Annahmen und Schätzungen, die den Zeitraum zwischen Lieferdatum und Eintreten des Gewährleistungsfalls, Gewährleistungs- und Kulanzzeiträume sowie künftige Gewährleistungsverpflichtungen betreffen. Gewährleistungsrückstellungen basieren im Wesentlichen auf früheren Gewährleistungsansprüchen und getätigten Verkäufen.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die allgemeinen und spezifischen Ansatzkriterien erfüllt sind. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von Annahmen und Schätzungen abhängig; insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung von freiwilligen Bestandteilen, Abfindungen, Sozialplänen sowie Standortaufgabekosten.

Rechtsstreitigkeiten und andere juristische Verfahren werfen komplexe rechtliche Fragen auf und sind gleichzeitig mit vielen Schwierigkeiten und Unsicherheiten behaftet. Bei der Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt der Konzern die Wahrscheinlichkeit und die Höhe der Inanspruchnahme der Rückstellungen. Die Beurteilung basiert auf internen Schätzungen. In Einzelfällen werden diese gestützt auf externe Berater und Anwälte. Diese Schätzungen werden im Falle neuer Erkenntnisse und veränderter Gegebenheiten angepasst und können erheblich von dem tatsächlichen Ausgang der Verfahren abweichen. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen juristischen Verfahren kann Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie seine Cashflows haben.

Leasingverhältnisse – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Grundsätzlich wird bei Flender die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume bestimmt, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben. Dies gilt, sofern hinreichend sicher ist, dass der Konzern diese Option ausüben wird. Andernfalls werden die Zeiträume berücksichtigt, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Flender verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den eigenen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufgenommen werden würden, die in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigt werden würden. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochtergesellschaften, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B. wenn dieses nicht in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft abgeschlossen wurde), ist der Grenzfremdkapitalzinssatz zu schätzen.

Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und nimmt unternehmensspezifische Schätzungen vor. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird für definierte Ländergruppen und/oder Währungen bestimmt, um Veränderungen der Fremdkapitalkosten bei den einzelnen Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Clustering der Ländergruppen erfolgt hierbei unter Beachtung der Länderrisiken sowie regionaler Komponenten.

4 AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES UND DER NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum 30. September 2025 von der Flender Group GmbH gehaltenen und in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden zum Bilanzstichtag nicht einbezogen.

Nr.	Gesellschaft	Land	Geschäftssitz	Direkter/ (indirekter) Anteil am Eigenkapital in %
1	Flender Holding GmbH	Deutschland	Bocholt	100*
2	Flender International GmbH	Deutschland	Bocholt	(100)*
3	Flender GmbH	Deutschland	Bocholt	(100)*
4	Flender Industriegetriebe GmbH	Deutschland	Penig	(100)*
5	WP Generator GmbH	Deutschland	Bocholt	(100)*
6	Flender Systems GmbH	Deutschland	Bocholt	(100)
7	Flender France Holding SAS	Frankreich	Illkirch-Graffenstaden	(100)
8	Flender-Graffenstaden SAS	Frankreich	Illkirch-Graffenstaden	(100)
9	Flender Netherlands B.V.	Niederlande	Rotterdam	(100)
10	Flender Iberica S.L.U.	Spanien	Tres Cantos	(100)
11	Flender Italia S.r.L.	Italien	Mailand	(100)
12	Flender Limited	Vereinigtes Königreich	Leeds	(100)
13	Flender S.R.L.	Belgien	Asse	(100)
14	Flender GmbH	Österreich	Wien	(100)
15	Flender d.o.o. Subotica	Serbien	Subotica	(100)
16	Flender Mekanik Güc Aktarma Sistemleri Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi	Türkei	Istanbul	(100)
17	Flender Finland OY	Finnland	Jyväskylä	(100)
18	Flender Corporation	USA	Elgin	(100)
19	Moventas Gears Inc.	USA	Spring	(100)
20	Moventas Gears Canada Ltd.	Kanada	Cambridge	(100)
21	Flender Drives Private Limited	Indien	Kancheepuram	(100)
22	Flender Drive Systems Private Limited	Indien	Walajabad Taluk	(100)
23	Flender Ltd. China	China	Tianjin	(100)
24	Flender Zhejiang Co., Ltd.	China	Hangzhou	(100)
25	Flender K.K.	Japan	Fukuoka	(100)
26	Flender SpA	Chile	Santiago de Chile	(100)
27	Flender Brasil Ltda.	Brasilien	São Paulo	(100)
28	PT Flender Drives Indonesia	Indonesien	Jakarta	(100)
29	Flender Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	(100)
30	Flender Pty. Ltd.	Australien	Bayswater	(100)
31	Flender (Pty) Ltd.	Südafrika	Johannesburg	(80)
32	The Flender Employee Share Ownership Trust (ESOP)	Südafrika	Johannesburg	(0)**

* Nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

** Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

Im Berichtsjahr wurde die Anteilsbesitzliste um mehrere neu gegründete Tochterunternehmen erweitert. Die WP Generator GmbH, PT Flender Drives Indonesia, Flender Brasil Ltda., Flender Systems GmbH sowie die Flender Zhejiang Co. Ltd. wurden im Geschäftsjahr neu gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzern übt gemäß IFRS 10 Kontrolle über den Flender Employee Share Ownership Trust („ESOP“) aus. Die Gesellschaft wird daher vollkonsolidiert.

Der ESOP hält wiederum 20% der Anteile an der Flender (Pty) Ltd., Südafrika.

Insgesamt beliefen sich die nicht beherrschenden Anteile zum 30. September 2025 auf 857 Tsd. € (2024: 542 Tsd. €).

Darüber hinaus haben sich im Konsolidierungskreis der Gruppe zum 30. September 2025 gegenüber dem 30. September 2024 keine Änderungen ergeben.

5 UMSATZERLÖSE

Die Gruppe erzielte Umsatzerlöse aus dem Verkauf von mechanischen und elektrischen Antriebssystemen sowie damit einhergehenden Dienstleistungen in den Segmenten Industrial und Wind.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Regionen (nach Sitz der Kunden):

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Deutschland	450.718	465.670
Übriges Europa	497.611	560.498
Asien	755.328	737.597
Nord- und Südamerika	445.644	382.371
Übrige Länder	72.262	97.983
Umsatzerlöse	2.221.563	2.244.119

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den Segmenten stellte sich wie folgt dar:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Industrial	978.719	969.846
Wind	1.242.844	1.274.273
Umsatzerlöse	2.221.563	2.244.119

Der Schwerpunkt des Segments Industrial liegt auf der Produktion von Großgetrieben und Kupplungen für industrielle Anwendungen sowie damit verbundene Dienstleistungen für viele Branchen in der Industrie. Die Leistungen umfassen die Planung, Entwicklung, Konstruktion, Nachrüstung und Wartung von Getrieben, darunter Getriebe mit hohen und mittleren Drehmomenten, und Kupplungen sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Gegenstand des Segments Wind ist die Entwicklung, Konstruktion, Planung, Nachrüstung und Wartung sowie der Vertrieb von Getrieben für Onshore- und Offshore-Windturbinen, Generatoren und Direkt-Drive-Segmente sowie ganzer Antriebsstränge und -systeme. Neben dem Neugeschäft werden auch Dienstleistungen und Repowering für Windparkbetreiber sowie andere Dienstleistungsanbieter bedient.

In der Gruppe werden alle Umsatzerlöse zeitpunktbezogen erfasst, da Erlöse aus Dienstleistungen, die über einen kurzen Zeitraum erbracht werden, unbedeutend sind. Wesentliche Finanzierungskomponenten liegen nicht vor.

6 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-1.158.387	-1.232.601
Personalaufwendungen	-433.476	-452.784
Sonstige	-278.858	-307.396
Umsatzkosten	-1.870.721	-1.992.781

Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 796.164 Tsd. € (2024: 924.121 Tsd. €) und Aufwendungen für Dienstleistungen von 164.848 Tsd. € (2024: 160.748 Tsd. €).

Die sonstigen Aufwendungen umfassten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 133.521 Tsd. € (2024: 128.942 Tsd. €) sowie Wertminderung in Höhe von 8.672 Tsd. € (2024: 280 Tsd. €).

7 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die im Geschäftsjahr aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beliefen sich auf 25.039 Tsd. € (2024: 25.657 Tsd. €). Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Forschungsprojekten für Prototypen für Kunden im Segment Wind.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen für verschiedene Projekte in Höhe von 29.644 Tsd. € (2024: 30.181 Tsd. €) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Davon entstanden 26.525 Tsd. € (2024: 27.211 Tsd. €) für die Entwicklung von Prototypen und Hardware-Projekten.

8 VERTRIEBS- UND VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen enthielten Personalkosten, Abschreibungen, Wertminderungen, Marketingkosten, Verkaufsprovisionen und sonstige Aufwendungen.

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Vertriebsaufwendungen	-121.190	-179.308
Verwaltungsaufwendungen	-76.124	-70.884
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen	-197.314	-250.192

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Personalaufwendungen	-118.170	-115.261
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	-19.690	-18.006
Sonstige	-59.454	-116.925
Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen	-197.314	-250.192

Die sonstigen Aufwendungen umfassten insbesondere Abschreibungen in Höhe von 31.465 Tsd. € (2024: 35.905 Tsd. €) sowie Wertminderung in Höhe von 10 Tsd. € (2024: 52.237 Tsd. €). Der Rückgang in den Vertriebsaufwendungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Wertminderung auf die Marke „Flender“ in Höhe von 52.237 Tsd. € vorgenommen wurde.

9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	242	319
Übrige betriebliche Erträge	4.381	18.249
Sonstige betriebliche Erträge	4.623	18.568
Transaktions- und Integrationskosten	-1.382	-4.468
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-922	-184
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.287	-1.084
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.591	-5.736
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, netto	1.032	12.832

Die übrigen betrieblichen Erträge umfassten im Wesentlichen die Umgliederung zuvor im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungen in die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.797 Tsd. € (2024: 0 Tsd. €). Des Weiteren erhielt Flender Rückerstattungen von Zöllen in Höhe von 1.601 Tsd. € (2024: 1.458 Tsd. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von Derivaten in Höhe von 13.990 Tsd. € angefallen waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten hauptsächlich Transaktions- und Integrationskosten in Höhe von 1.382 Tsd. € (2024: 4.468 Tsd. €). Diese Aufwendungen betrafen im Wesentlichen Integrationskosten früherer Akquisitionen sowie Beratungs-, Anwalts- und Investmentgebühren für mögliche kommende Transaktionen.

10 ZINSAUFWENDUNGEN UND -ERTRÄGE

Die Zinsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Zinsaufwendungen auf Finanzverbindlichkeiten	-91.590	-93.391
Pensionsbezogene Zinsaufwendungen	-3.898	-4.132
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-4.470	-4.003
Übrige Zinsaufwendungen	-20	-
Zinsaufwendungen	-99.978	-101.526

Die Zinsaufwendungen auf Finanzverbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für das Darlehen, welches zur Finanzierung des Erwerbs der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften aufgenommen worden war. Im Geschäftsjahr wurden für dieses Darlehen Zinsen in Höhe von -85.578 Tsd. € (2024: -81.618 Tsd. €) erfasst. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Anhangangabe 15. Darin enthalten waren zudem Zinserträge aus Zinnsicherungsgeschäften in Höhe von 2.223 Tsd. € (2024: 26.303 Tsd. €), die aufgrund ihrer Bestimmung zur Risikoabsicherung mit den Zinsaufwendungen für das Darlehen verrechnet wurden.

Die Zinserträge setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen	1.917	1.206
Pensionsbezogene Zinserträge	2.862	3.294
Übrige Zinserträge	22	132
Zinserträge	4.801	4.632

Der wesentliche Teil der Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen resultierte aus Zinserträgen auf den Barmittelbestand der chinesischen Tochtergesellschaft in Höhe von 1.000 Tsd. € (2024: 268 Tsd. €).

Die sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	-18.465	-10.445
Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	-4.133	-49.602
Übrige Finanzaufwendungen	-1.302	-681
Sonstige Finanzerträge und -aufwendungen	-23.900	-60.728

Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Marktwertänderungen der Zinsderivate zurückzuführen.

11 AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Personalaufwand war in folgenden Funktionskosten enthalten:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Umsatzkosten	-433.476	-452.784
Vertrieb- und Verwaltungsaufwendungen	-118.170	-115.261
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-19.794	-19.103
Personalaufwand	-571.440	-587.148

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Löhne und Gehälter	-479.635	-497.541
Sozialversicherungsbeiträge	-91.805	-89.607
Personalaufwand	-571.440	-587.148

Die Personalaufwendungen umfassten Abfindungen in Höhe von 19.562 Tsd. € (2024: 8.896 Tsd. €).

Die Mitarbeitenden waren in den folgenden Funktionenarten tätig (durchschnittliche Zahl der Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)):

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (VZÄ)	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Produktion, Dienstleistungen und Unterstützung	7.007	7.393
Vertrieb	759	758
Allgemeine Verwaltung	344	338
Forschung und Entwicklung	235	225
Mitarbeitende	8.345	8.714

12 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Abschreibungen und Wertminderungen setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-97.030	-89.610
<i>Davon reguläre Abschreibung</i>	-94.059	-89.330
<i>Davon Wertminderung</i>	-2.971	-280
Abschreibungen und Wertminderungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation	-77.832	-128.934
<i>Davon reguläre Abschreibung</i>	-72.121	-76.697
<i>Davon Wertminderung</i>	-5.711	-52.237
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	-	-229.470
Abschreibungen und Wertminderungen	-174.862	-448.014

Die Abschreibungen und Wertminderungen waren in folgenden Funktionskosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Umsatzkosten	-142.193	-129.222
Vertriebsaufwendungen	-31.475	-88.142
Verwaltungsaufwendungen	-748	-796
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-446	-384
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	-	-229.470
Abschreibungen und Wertminderungen	-174.862	-448.014

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Gruppe Abschreibungen und Wertminderungen von 174.862 Tsd. € (2024: 448.014 Tsd. €). Diese umfassen Abschreibungen und Wertminderungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 77.832 Tsd. € (2024: 128.934 Tsd. €). Der Rückgang in den Abschreibungen und Wertminderungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Wertminderung auf die Marke „Flender“ in Höhe von 52.237 Tsd. € vorgenommen wurde. Diese wurden im Vorjahr in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) aufgedeckter stiller Reserven auf Vermögenswerte waren in den Umsatzkosten sowie Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen enthalten. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf die im Rahmen der PPA aktivierten Vermögenswerte verteilten sich wie folgt:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Technologie	-29.964	-30.046
Kundenbeziehungen	-21.434	-21.493
Sachanlagen	-18.200	-12.524
Marke	-8.234	-55.176
Auftragsbestand	-	-9.695
Abschreibungen und Wertminderungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation	-77.832	-128.934

Die planmäßigen aus der betrieblichen Tätigkeit resultierenden Abschreibungen, die in den Umsatzkosten enthalten sind, entfielen auf Sachanlagen (Anhangangabe 14), immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 14) und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände (Anhangangabe 24).

13 SONDER- UND EINMALEFFEKTE

Der Konzern nutzt bestimmte Finanzkennziffern, die auf Bereinigungen beruhen. Dies ist das bereinigte EBIT und das bereinigte EBITDA.

Die Bereinigungen umfassen zum einen Posten, die aus Sicht der Gesellschaft als besonders oder einmal gelten. Diese Sonder-/Einmalaufwendungen stellten sich wie folgt dar:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Restrukturierungskosten	-29.467	-52.995
Beratungskosten	-6.547	-8.204
Business Process Outsourcing (BPO)-Übergangskosten	-2.938	-
Transaktions- und Integrationskosten	-1.382	-4.468
Stand-Alone/Carve-Out Kosten	-1.155	-2.016
Sonstige	-2.565	-2.783
Sonder-/Einmalaufwendungen	-44.054	-70.466

Restrukturierungskosten

Die Restrukturierungskosten umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Kündigungen, die sonstige Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen wie Zuführungen zu Altersteilzeitverpflichtungen sowie weitere sachliche Restrukturierungskosten. Wesentliche Themen im Geschäftsjahr betreffen die Schließung der Teilefertigung in Finnland, die Anpassung der Montagekapazitäten in Serbien als auch eine Erhöhung der Rückstellungen für das im Vorjahr aufgelegte Freiwilligenprogramm in Deutschland.

Beratungskosten

Flender hatte mithilfe externer Berater diverse Projekte angestoßen bzw. durchgeführt, um den Wertschöpfungsplan und Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen in der Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren, mit dem Ziel, Einsparpotenziale und weitere Wachstumschancen zu identifizieren.

Business Process Outsourcing (BPO)-Übergangskosten

Die BPO-Übergangskosten beziehen sich auf einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wechsel des BPO-Dienstleisters. Diese Aufwendungen sind einmalig und entfallen nach Abschluss der Übergangsphase.

Transaktions- und Integrationskosten

Die Transaktions- und Integrationskosten umfassen Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben. Dazu zählten insbesondere Integrationskosten aus früheren Akquisitionen sowie Beratungs-, Anwalts- und Investmentgebühren im Zusammenhang mit potenziellen Transaktionen.

Stand-Alone/Carve-Out Kosten

Stand-Alone/Carve-Out-Kosten sind einmalige, überwiegend externe Kosten in Zusammenhang mit der Trennung von der Siemens AG und dem Aufbau eigenständiger IT-Systeme. Darunter fällt insbesondere die Schaffung mitunter cloudbasierter IT-Systeme im Personalbereich. Diese Kosten werden nicht mehr anfallen, sobald Flender vollständig eigenständig ist.

Zusätzliche Angaben:	Anhang		
Betriebsergebnis (EBIT)		129.521	-241.149
Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation (PPA)	12	77.832	128.934
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	14	-	229.470
Sonder-/Einmalaufwendungen	13	44.054	70.466
Bereinigtes EBIT		251.407	187.721
(reguläre) Abschreibungen	12	97.030	89.610
Bereinigtes EBITDA		348.437	277.331

14 SACHANLAGEN UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Sachanlagen setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2024	342.962	941.073	221.422	38.227	1.543.684
Zugänge	941	11.040	13.835	23.904	49.720
Abgänge	-4.903	-21.331	-13.879	-36	-40.149
Umgliederungen	144	18.172	2.560	-20.876	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-7.640	-25.063	-6.099	-348	-39.150
Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2025	331.504	923.891	217.839	40.871	1.514.105
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-163.461	-707.166	-182.597	0	-1.053.224
Abschreibungen und Wertminderungen 1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	-11.296	-51.234	-19.631	0	-82.161
Abgänge	4.899	20.485	13.613	0	38.997
Umbuchungen	0	-6	6	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	3.342	15.990	4.610	0	23.942
Buchwert zum 30. Sept. 2025	164.988	201.960	33.840	40.871	441.659

In Tsd. €	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlun- gen an Lieferanten und Anlagen im Bau	Sach- anlagen
Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2023	335.248	878.287	217.311	50.163	1.481.009
Zugänge aus Un- ternehmenszu- sammenschlüs- sen	336	9.876	1.031	-	11.243
Zugänge	2.611	36.431	17.022	24.746	80.810
Abgänge	-86	-6.442	-12.736	-30	-19.294
Umgliederungen	7.227	31.108	644	-35.388	3.591
Währungsumrech- nungsdifferenzen	-2.375	-8.187	-1.850	-1.264	-13.676
Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2024	342.962	941.073	221.422	38.227	1.543.684
Zugänge aus Unter- nehmenszusam- menschlüssen	-52	-1.085	-223	-	-1.360
Kumulierte Ab- schreibungen und Wertminderungen	-155.320	-669.906	-176.278	-	-1.001.504
Abschreibungen und Wertminderun- gen 1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024	-9.201	-44.257	-19.969	0	-73.427
Abgänge	83	6.159	12.551	-	18.793
Umbuchungen	-	-3.606	15	-	-3.591
Währungsumrech- nungsdifferenzen	1.029	5.529	1.307	-	7.865
Buchwert zum 30. Sept. 2024	179.501	233.907	38.825	38.227	490.460

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.683 Tsd. € erfasst.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	Selbst geschaffene Technologie	Erworbene Technologie, einschl. Paten- ten, Lizenzen und ähnliche Rechte	Kunden- beziehungen und Handels- marken	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2024	97.457	178.732	473.148	749.337
Zugänge	29.644	343	0	29.987
Abgänge	-186	-391	0	-577
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-724	-606	-1.330
Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2025	126.915	177.960	472.542	777.417
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-13.211	-134.220	-234.235	-381.666
Abschreibungen und Wertminderungen 1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	-13.951	-31.142	-29.668	-74.761
Abgänge	186	387	0	573
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	682	607	1.289
Buchwert zum 30. Sept. 2025	99.939	13.667	209.246	322.852

In Tsd. €	Selbst geschaffene Technologie	Erworbene Technologie, einschl. Paten- ten, Lizenzen und ähnliche Rechte	Kunden- beziehungen und Handels- marken	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2023	71.497	256.231	680.111	1.007.839
Zugänge	30.181	738	0	30.919
Abgänge	-4.221	-77.824	-206.621	-288.666
Umbuchungen	-1	1	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-414	-342	-756
Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2024	97.457	178.732	473.148	749.337
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9.461	-178.639	-354.834	-542.934
Abschreibungen und Wertminderungen 1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024	-7.971	-33.790	-86.364	-128.125
Abgänge	4.221	77.824	206.621	288.666
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	385	342	727
Buchwert zum 30. Sept. 2024	84.246	44.512	238.913	367.671

Die Zugänge bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Kundenprojekt-kosten in Höhe von 29.644 Tsd. € (2024: 30.181 Tsd. €), welche als immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf die Entwicklung von Prototypen und Hardware in Höhe von 26.525 Tsd. € (2024: 27.211 Tsd. €).

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und die entsprechenden Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe 24 dargestellt.

Werthaltigkeitstest für die Marke „Flender“

Die Marke „Flender“ ist im Rahmen der Kaufpreisallokation als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer angesetzt worden und unterlag damit keiner planmäßigen Abschreibung, sondern einer jährlichen Überprüfung auf Wertminderung. Am Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde im Rahmen dieser Prüfung die künftige Nutzungsdauer der Marke „Flender“ neu eingeschätzt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die Restnutzungsdauer in Höhe von jährlich 5.302 Tsd. €. Der Restbuchwert zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 55.261 Tsd. € (2024: 60.563 Tsd. €) mit einer Restnutzungsdauer von ca. 11 Jahren.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgte auf Basis des Nutzungswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der Marke „Flender“ erwartet werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Daten der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC) herangezogen. Der Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke „Flender“ lag eine durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse in der Fünf-Jahres-Planung von 7,5% (Bandbreite 3,0% bis 8,8%) (2024: 3,7% (Bandbreite 3,1% bis 4,1%)), eine langfristige Wachstumsrate von 1,0% (2024: 1,0%) sowie ein WACC (nach Steuern) von 14,2% (2024: 11,8%) zugrunde.

Auf Grundlage des durchgeführten Werthaltigkeitstest ergab sich kein Abwertungs- bzw. Zuschreibungsbedarf (2024: Abwertungsbedarf in Höhe von 52.237 Tsd. €), da der erzielbare Betrag dem Buchwert der Marke „Flender“ entspricht. Der Abwertungsbedarf des Vorjahres wurde in den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Werthaltigkeitstest Geschäfts- oder Firmenwert

Flender führt regelmäßig im dritten Quartal auf Basis des Datenstandes zum 30. Juni des entsprechenden Geschäftsjahres gemäß IAS 36 „Wertminderung auf Vermögenswerte“ die verpflichtende jährliche Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) durch. Dies erfolgte für die CGU Industrial auch im Geschäftsjahr 2025. Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis Flender den beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmte, resultierten aus einem detaillierten Planungsprozess, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, der aktuellen genehmigten Planung sowie auf Marktannahmen basieren.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Die langfristigen Wachstumsraten werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Der Abzinsungssatz basiert auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (WACC). Der Abzinsungssatz wird auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegelt der Abzinsungssatz die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken wider, indem u.a. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten einer spezifischen Peergroup berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung des Abzinsungssatzes basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Werthaltigkeitsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Industrial, der wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, herangezogen worden sind. Der um Mio. € 12 niedriger ausgewiesene Wert des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU Industrial zum Geschäftsjahresende 2025 resultierte aus Währungskursschwankungen.

CGU		Durchschnittliche Wachstumsrate des Umsatzes in 5-Jahresplanung (Bandbreite)	Langfristige Umsatzwachs- tumsrate	WACC (nach Steuern)
30. Juni 2025:	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €			
Industrial	288	7,5% (3,0% bis 8,8%)	1,0%	11,2%
Summe	288			
<hr/>				
30. Juni 2024:				
Wind	0	3,6% (0,9% bis 5,6%)	1,5%	9,8%
Industrial	300	3,7% (3,1% bis 4,1%)	1,0%	9,8%
Summe	300			

Die Entwicklung der Ergebnismargen als Basis der Prognose der Zahlungsströme im fünfjährigen Planungszeitraum sowie des Endwertes, stellt eine weitere sensitive Annahme zur Bestimmung des Zeitwertes dar. Hierbei wurden für die Gruppe eine Vielzahl von Annahmen seitens des Managements getroffen. Bei der Entwicklung der Ergebnismargen hat neben dem Umsatzwachstum die Entwicklung der Materialkosten und der Möglichkeit der Weitergabe derer an unsere Kunden einen erheblichen Einfluss. Darüber hinaus haben weitere Kostensteigerungen, insbesondere beim Personal, und deren teilweiser Ausgleich durch Produktivitätssteigerungen und Effizienzmaßnahmen Einfluss auf die Margenentwicklung.

Insgesamt gehen wir aufgrund des Umsatzwachstums, des Ausbaus der Produktionskapazitäten, wichtigen Produktentwicklungen und der Verbesserung der Kostenstrukturen von positiven Margensteigerungen aus.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die CGU Industrial wurden verschiedene Szenarien ermittelt für jene Werte, deren Veränderung besonders sensitiv ist für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes: Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5% sowie Erhöhung des WACC (nach Steuern) um 1,0%. Wie im Vorjahr wurde für die CGU Industrial in den jeweiligen Szenarien kein Wertminderungsbedarf identifiziert. Flender hält es darüber hinaus nicht für hinreichend möglich, dass Änderungen einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung der erzielbaren Beträge der CGUs aufgebaut hat, verursachen würden, dass die Buchwerte der CGU Industrial deren jeweilige beizulegende Zeitwerte übersteigen.

Im Geschäftsjahr führte die Überprüfung auf Wertminderung zu keiner Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes (2024: Wertminderung in Höhe von Mio. € 229 des Geschäfts- oder Firmenwert der CGU Wind).

15 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen, neben den derivativen Finanzinstrumenten, Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten liefern die Finanzmittel für die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung zu den Stufen der Bewertungshierarchie. Ausgenommen sind jene Positionen, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Stufen zugeordnet, die durch die Rechnungslegungsstandards vorgegeben sind: notierte Preise an einem aktiven Markt (Stufe 1), Bewertungsverfahren anhand beobachtbarer Parameter (Stufe 2) oder Bewertungsverfahren anhand eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Stufe 3).

30. Sept. 2025						
In Tsd. €	Kategorie	Buchwert – kurzfristig	Beizulegender Zeitwert – kurzfristig	Buchwert – langfristig	Beizulegender Zeitwert – langfristig	Stufe
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	235.557	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	422.403	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte						
		7.459		6.540		
<i>Davon sonstige finanziell Vermögenswerte</i>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.841	-	893	-	-
<i>Davon Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungszusagen</i>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	-	-	5.647	5.647	2
<i>Davon derivative Finanzinstrumente</i>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	1.618	1.618	-	-	2
Finanzielle Verbindlichkeiten						
In Tsd. €	Kategorie	Buchwert – kurzfristig	Beizulegender Zeitwert – kurzfristig	Buchwert – langfristig	Beizulegender Zeitwert – langfristig	Stufe
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	387.734	-	-	-	-
Kontokorrentkredite	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	-	-	-	-
Endfälliges Darlehen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	-	1.301.552	1.299.975	2
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16	14.870	-	66.218	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		19.000		24		
<i>Davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.553	-	24	-	-
<i>Davon derivative Finanzinstrumente</i>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	447	447	-	-	2

30. Sept. 2024						
In Tsd. €	Kategorie	Buchwert – kurzfristig	Beizulegender Zeitwert – kurzfristig	Buchwert – langfristig	Beizulegender Zeitwert – langfristig	Stufe
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	185.477	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	396.515	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte		36.386		5.334		
<i>Davon sonstige finanziell Vermögenswerte</i>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	29.926	-	979	-	-
<i>Davon Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungszusagen</i>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	-	-	4.355	4.355	2
<i>Davon derivative Finanzinstrumente</i>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	6.460	6.460	-	-	2
In Tsd. €	Kategorie	Buchwert – kurzfristig	Beizulegender Zeitwert – kurzfristig	Buchwert – langfristig	Beizulegender Zeitwert – langfristig	Stufe
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	364.958	-	-	-	-
Kontokorrentkredite	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	603	-	-	-	-
Endfälliges Darlehen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	-	1.301.097	1.230.700	2
Leasingverbindlichkeiten	IFRS 16	14.831	-	72.147	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		51.055		297		
<i>Davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	49.894	-	297	-	-
<i>Davon derivative Finanzinstrumente</i>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)	1.161	1.161	-	-	2

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Marktpreisen oder -zinssätzen ermittelt, wenn ein aktiver Markt existiert. Der Konzern verwendet Terminkurse zur Bewertung von Devisenkontrakten und setzt auf Markttrendkurven basierende Bewertungsmodelle ein, um festverzinsliche Darlehen und Zinskontrakte zu bewerten.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente (vor allem Devisen- und Zinskontrakte) ab, um sich gegen die Risiken, die aus seiner Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierung der Geschäftstätigkeit resultieren, abzusichern. Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Nominalwerte der nach Endfälligkeit gegliederten derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2025	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Saldo
In Tsd. €			
Devisenkontrakte	151.652	-108.386	43.266
Zinscaps	1.000.000	-	1.000.000
Derivative Finanzinstrumente	1.151.652	-108.386	1.043.266
<i>Davon kurzfristig</i>	<i>151.652</i>	<i>-108.386</i>	<i>43.266</i>
<i>Davon langfristig</i>	<i>1.000.000</i>	<i>-</i>	<i>1.000.000</i>

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2025	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Saldo
In Tsd. €			
Devisenkontrakte	1.384	-447	937
Zinscaps	234	-	234
Derivative Finanzinstrumente	1.618	-447	1.171
<i>Davon kurzfristig</i>	<i>1.384</i>	<i>-477</i>	<i>937</i>
<i>Davon langfristig</i>	<i>234</i>	<i>-</i>	<i>234</i>

Die Nominalwerte der nach Endfälligkeit gegliederten derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2024	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Saldo
In Tsd. €			
Devisenkontrakte	159.025	-147.055	11.970
Zinscaps	1.000.000	-	1.000.000
Derivative Finanzinstrumente	1.159.025	-147.055	1.011.970
<i>Davon kurzfristig</i>	<i>159.025</i>	<i>147.055</i>	<i>11.970</i>
<i>Davon langfristig</i>	<i>1.000.000</i>	<i>-</i>	<i>1.000.000</i>

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2024

In Tsd. €	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Saldo
Devisenkontrakte	1.481	-1.161	320
Zinscaps	4.979	-	4.979
Derivative Finanzinstrumente	6.460	-1.161	5.299
<i>Davon kurzfristig</i>	<i>1.481</i>	<i>-1.161</i>	<i>320</i>
<i>Davon langfristig</i>	<i>4.979</i>	<i>-</i>	<i>4.979</i>

Kapitalsteuerung

Der Konzern definiert das gesteuerte Kapital als das auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallende Eigenkapital und das Fremdkapital.

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Netto-Finanzschulden	1.147.086	1.203.202
Eigenkapital	72.411	146.598
Gesteuertes Kapital	1.219.497	1.349.800

Das Ziel des Konzerns ist die Gestaltung einer Kapitalstruktur, bei der die Kapitalkosten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung, der bestehenden Vermögensstruktur und den geplanten Investitionen stehen.

Die wichtigste Kennzahl ist der Nettoverschuldungsgrad aus der erstrangigen Darlehensvereinbarung (siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko in dieser Anhangangabe 15).

Das Nettoumlaufvermögen stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Konzernstrategie dar, um das Kapital dort einzusetzen, wo es für den Konzern die besten Renditen erzielt.

Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist im Rahmen seines laufenden Geschäftsbetriebs bestimmten Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die wesentlichen Risiken, die er durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente steuert, sind das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko.

Der Konzern legt Richtlinien für das Risikomanagement fest, um die Risiken des Konzerns zu identifizieren, entsprechende Risikolimits und -kontrollen festzulegen und um die Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Richtlinien und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns widerzuspiegeln.

Die Steuerung dieser Risiken, einschließlich der Überwachung der zu Risikomanagementzwecken eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte, obliegt dem Management des Konzerns.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen der Marktpreise, wie beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse, die Erträge des Konzerns oder den Wert seines Bestands an Finanzinstrumenten beeinflussen. Zielsetzung des Marktrisikomanagements ist die Steuerung und Kontrolle des Marktrisikos innerhalb zulässiger Parameter bei gleichzeitiger Ertragsoptimierung. Der Konzern ist Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse und Rohstoffpreise ausgesetzt. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. Darlehen, Einlagen und derivative Finanzinstrumente. Flender wendete im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr kein Hedge Accounting an.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko durch den selektiven Abschluss von Zinsderivaten. Ein Großteil des auf Euro lautenden Laufzeitkredits ist dabei durch Zinscaps abgesichert.

Sensitivitätsanalyse zum Zinssatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze für den hiervon betroffenen Teil der Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, so würde das Ergebnis nach Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Auswirkung einer Erhöhung der Marktzinssätze um 100 Basispunkte auf das Ergebnis	-8.534	-4.325

Der Konzern bilanziert festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und hat bislang keine Derivate (Zinsswaps) als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Bilanzierungsmodells für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert. Eine Änderung der Zinssätze zum Abschlussstichtag würde sich daher auf das Ergebnis auswirken, wenngleich es sich dabei um einen ausgleichenden Gewinn aus Zinsderivaten handeln würde.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine andere Währung als der funktionalen Währung einer Geschäftseinheit lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt („Transaktionsrisiko“). Darüber hinaus besteht für den Konzern ein Währungsrisiko aufgrund seiner Nettoinvestitionen in ausländische Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Darstellungswährung des Konzerns, dem Euro, abweicht.

Das Währungsrisiko des Konzerns stellte sich wie folgt dar:

30. Sept. 2025

In Tsd. €	INR	CNY	AUD	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.209	115.924	8.071	98.792
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.043	192.140	2.097	11.844
Finanzverbindlichkeiten	-	74.396	-	-

30. Sept. 2024

In Tsd. €	INR	CNY	AUD	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.700	98.514	6.977	51.471
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.116	157.179	1.442	9.375
Finanzverbindlichkeiten	-	77.998	-	-

Zur Steuerung seines wechselkursbezogenen Transaktionsrisikos schließt der Konzern selektiv Fremdwährungsderivate ab. Bei der Absicherung von erwarteten Verkäufen und Käufen entsprechen die wesentlichen Konditionen des Fremdwährungsderivats den wesentlichen Konditionen des gesicherten Grundgeschäfts, sodass sich der Wert der Termingeschäfte und der Wert des gesicherten Grundgeschäfts infolge der Änderung der zugrunde liegenden Wechselkurse systematisch gegenläufig entwickeln. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozeitraum ab, der zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, und zu dem Zeitpunkt endet, zu dem die entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten oder Forderungen beglichen werden.

Der Konzern sichert sich zudem teilweise gegen Schwankungen bei der Umrechnung bestimmter Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt.

Die Währungsrisiken des Konzerns bestehen hauptsächlich in Verbindung mit INR, CNY, AUD und USD. Die folgenden Wechselkurse galten während des Geschäftsjahres:

In €	30. Sept. 2025		30. Sept. 2024	
	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
INR	94,5796	104,2548	90,8445	93,8130
CNY	8,0250	8,3591	7,8186	7,8511
AUD	1,7296	1,7760	1,6449	1,6166
USD	1,1152	1,1741	1,0838	1,1196

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie sich eine Stärkung und eine Schwächung des Wechselkurses des Euro gegenüber anderen Währungen um 10% auf das Ergebnis vor Steuern auswirken würden. Die Tabellen stellen die Einschätzung des Managements der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der Wechselkurse bei Konstanz aller anderen Variablen dar. Die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Sensitivitätsanalyse wurden die wesentlichen zum Abschlussstichtag bestehenden Finanzinstrumente der Gruppe berücksichtigt. Die Währungsrisiken betreffen insbesondere den US-Dollar (USD), den chinesischen Renminbi Yuan (CNY) und den australischen Dollar (AUD). Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Abschlussdatum. Allerdings schwankt das Risiko aus diesen Währungen im Jahresverlauf erheblich, wobei die größten Risiken auf CNY und USD entfallen.

Die Ermittlung des Effekts einer Änderung von +/- 10% in den angegebenen Währungspaaren erfolgt im Vergleich zum Vorjahr auf Ebene der kumulierten Sensitivitäten der einzelnen Devisensicherungsgeschäfte.

In Tsd. €	Änderungen i. H. v.	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
EUR/INR	+/- 10,0%	-438/+358	-
EUR/CNY	+/- 10,0%	-6.532/+7.983	-7.998/+9.816
EUR/AUD	+/- 10,0%	+371/-453	+834/-1.019
EUR/USD	+/- 10,0%	+243/-2.674	-720/+880
USD/INR	+/- 10,0%	-1.352/+1.653	+569/-695
USD/CNY	+/- 10,0%	+120/-146	-1.260/+1.540

Rohstoffpreisrisiko

Die wichtigsten Rohstoffpreisrisiken des Konzerns ergeben sich aus den Preisen für Stahl, Schmiedestücke, Stahlguss und Kupfer, die zur Fertigung seiner Produkte benötigt werden, sowie für Strom und Gas, die zum Betrieb der Produktionsanlagen des Konzerns erforderlich sind. Des Weiteren unterliegt der Konzern Schwankungen der Preise für CO₂-Emissionszertifikate. Der Konzern lässt CO₂-Emissionszertifikate hauptsächlich über seine Strom- und Gasanbieter entwerten, die die daraus resultierenden Kosten an den Konzern weiterbelasten. In Ermangelung geeigneter Anbieter im Wesentlichen in China und Indien erwirbt und entwertet der Konzern CO₂-Emissionszertifikate in diesen Ländern direkt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei im Rahmen eines Finanzinstruments die fälligen Beträge nicht leistet und dadurch im Konzern finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit gemäß den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und Lieferungen an Großkunden

sind in der Regel durch Akkreditive oder eine andere Form der Kreditversicherung bei angesehenen Banken oder sonstigen Finanzinstituten abgedeckt.

Zum 30. September 2025 hatte der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den folgenden geografischen Regionen: Europa 41% (2024: 47%), Asien 46% (2024: 41%), Nord- und Südamerika 11% (2024: 8%) und Sonstige 3% (2024: 4%).

Zum 30. September 2025 besaß der Konzern Einzelforderungen von zwei Kunden (2024: zwei Kunden), die jeweils mehr als 10% des Gesamtforderungsbestands ausmachen.

Die Ausfallrisikokonzentration im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt, da der Konzern einen diversifizierten Kundenstamm besitzt. Für die Mehrheit der Kunden besteht eine Kreditversicherung. Die Wertberichtigungen entsprechen den vom Konzern erwarteten Kreditverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne von IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix anhand gemeinsamer Kreditrisikoeigenschaften und der Dauer ihrer Überfälligkeit in Gruppen zusammengefasst. Die erwarteten Ausfallquoten werden unter Bezugnahme auf Erfahrungswerte zu Ausfällen der Schuldner in der Vergangenheit und anhand einer Analyse der aktuellen Vermögens- und Finanzlage der Schuldner berechnet. Diese Analyse wird zudem an für die jeweiligen Schuldner spezifische Faktoren angepasst, die die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine Beurteilung der derzeitigen und der prognostizierten Entwicklung zum Abschlussstichtag abbilden. Die bilanzielle Auswirkung von Kreditversicherungen nimmt eine besondere Bedeutung bei der Berücksichtigung der Buchwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von der Treasury-Abteilung des Konzerns gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern und innerhalb des Kreditrahmens, der der jeweiligen Partei zugeteilt wurde, vorgenommen. Die Kreditrahmen werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und somit potenzielle finanzielle Verluste durch den Zahlungsausfall eines Geschäftspartners so gering wie möglich zu halten.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2025 entsprach den oben dargestellten Buchwerten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko des Konzerns, Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen bei Fälligkeit zu haben.

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns bezieht sich im Wesentlichen auf die Kreditaufnahmen im Rahmen des Senior Facilities Agreement (SFA), das die revolvingende Kreditfazilität (RCF), das Term Loan und die Bank Guarantee Facilities umfasst. Der RCF enthält einen Financial Covenant, der vorschreibt, dass die konsolidierte Senior Secured Net Debt Ratio (Quote), wie sie im SFA definiert ist, am Ende eines jeden Geschäftsquartals 8,50:1 nicht überschreiten darf. Diese Quote wird jedoch nur getestet, wenn der ausstehende Betrag im Rahmen des RCF und der Bankgarantiefazilitäten mehr als 40% der gesamten RCF-Zusagen abzüglich Barmittel beträgt. Da der RCF am Ende jedes Geschäftsquartals 2025 nicht in Anspruch genommen wurde, musste der Covenant nicht getestet werden. Wäre der Financial Covenant jedoch getestet worden, hätte Flender den Covenant das ganze Geschäftsjahr über eingehalten. Darüber hinaus stellt ein Verstoß gegen die Finanzkennzahl nicht unmittelbar ein Ausfallereignis dar und kann geheilt werden. Die Einhaltung des Financial Covenants wird regelmäßig überprüft. Flender hat den Covenant in dem am 30. September 2025 endenden Geschäftsjahr eingehalten, ist zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Abschlusses weiterhin mit diesem konform und geht davon aus, dass der Covenant auch weiterhin einhalten wird. Der Konzern steuert sein Liquiditätsrisiko, indem er ein ausreichendes Maß an nicht in Anspruch genommenen zugesagten Kreditfazilitäten vorhält. Zum 30. September 2025 verfügte der Konzern über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 188.500 Tsd. € (2024: 188.500 Tsd. €).

Die Verzinsung der Kreditfazilitäten wurde in Abhängigkeit des Verschuldungsfaktors, welcher das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA darstellt, angepasst.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Analyse der nicht abgezinsten vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten:

30. Sept. 2025					
In Tsd. €	Buchwert	Vertragliche Cashflows	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	1.301.556	1.497.657	68.723	1.428.934	-
Sonstige	406.310	406.310	406.294	16	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte	447	447	447	-	-
Leasingverbindlichkeit	81.088	103.325	18.870	51.690	32.765
Summe	1.789.401	2.007.739	494.334	1.480.640	32.765

30. Sept. 2024					
In Tsd. €	Buchwert	Vertragliche Cashflows	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	1.301.700	1.684.633	98.594	1.586.038	-
Sonstige	415.149	415.149	414.925	224	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Devisentermingeschäfte	1.161	1.161	1.161	-	-
Leasingverbindlichkeit	86.979	111.036	18.925	50.503	41.607
Summe	1.804.989	2.211.979	533.605	1.636.765	41.607

16 Vorräte

Die Vorräte umfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren sowie Anzahlungen an Lieferanten.

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.466	230.688
Unfertige Erzeugnisse	237.689	225.499
Fertige Erzeugnisse und Waren	91.098	91.682
Anzahlungen an Lieferanten	781	624
Vorräte, netto	533.034	548.493

Zum 30. September 2025 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Vorräte auf insgesamt 72.317 Tsd. € (2024: 77.670 Tsd. €).

Die Wertberichtigungen bezogen sich im Wesentlichen auf Mengen-/ Bestandsrisiken in Höhe von 46.208 Tsd. € (2024: 49.062 Tsd. €) und technische Risiken in Höhe von 25.146 Tsd. € (2024: 28.459 Tsd. €).

17 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 30. September 2025 setzten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	425.571	399.176
Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle	-3.168	-2.661
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	422.403	396.515

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Die Gruppe nutzt Factoring-Vereinbarungen und hatte in diesem Rahmen bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Regressmöglichkeit verkauft und ausgebucht. Der Saldo der im Rahmen dieser Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Stichtag 0 Tsd. € (2024: 191.592 Tsd. €).

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich wie folgt dar:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
nicht überfällig	402.918	380.189
weniger als 30 Tage überfällig	13.604	10.266
30 bis 59 Tage überfällig	2.813	2.982
60 bis 90 Tage überfällig	1.431	453
mehr als 90 Tage überfällig	1.637	2.625
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	422.403	396.515

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle:

In Tsd. €	
Stand 1. Okt. 2024	2.661
Zuführungen	1.217
Auflösungen	-646
Währungsumrechnungsdifferenzen	-64
Wertberichtigungen Stand 30. Sept. 2025	3.168
Stand 1. Okt. 2023	3.503
Zuführungen	260
Auflösungen	-1.079
Währungsumrechnungsdifferenzen	-23
Wertberichtigungen Stand 30. Sept. 2024	2.661

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lauteten im Geschäftsjahr 2025 auf folgende Währungen:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
EUR	172.898	191.318
CNY	115.924	98.514
USD	98.792	51.471
INR	17.209	34.700
Sonstige	17.580	20.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	422.403	396.515

18 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Bankguthaben und Kassenbestand	130.249	93.195
Kurzfristige Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente	105.308	92.282
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	235.557	185.477

Die Bankguthaben sind variabel verzinslich und die Konten sind täglich kündbar. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Die kurzfristigen Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Die Zahlungsmitteläquivalente enthalten sämtliche Bankwechsel, die jederzeit in Zahlungsmittel konvertiert werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

19 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Steuerforderungen	32.831	21.560
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	14.405	11.651
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	47.236	33.231

Die Steuerforderungen beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 18.283 Tsd. € (2024: 16.933 Tsd. €).

20 EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte gezeichnete Kapital der Flender Group GmbH betrug unverändert 25 Tsd. €. Dieses Kapital wurde ausnahmslos von der in Luxemburg ansässigen CEP V Investment 9 S.à r.l. gehalten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthielt das Aufgeld seitens der CEP V Investment 9 S.à r.l. über das gezeichnete Kapital hinaus einbezahlten Eigenkapitals in die Flender Group GmbH und betrug zum 30. September 2025 unverändert zum Vorjahr 641.781 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthielten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse nach Steuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden sowie das Ergebnis nach Steuern für das aktuelle Geschäftsjahr.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals enthielten das sonstige Ergebnis. Im sonstigen Ergebnis waren die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen nach Steuern enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile entfielen auf die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochterunternehmen, die den konzernfremden Gesellschaftern der südafrikanischen Tochtergesellschaft ESOP zuzurechnen waren.

21 SONSTIGE KURZ- UND LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In Tsd. €	Stand 1. Okt. 2024	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Aufzin- sung	Sons- tige Ver- ände- rungen	Stand 30. Sept. 2025
Kurzfristige Gewähr- leistungen	100.396	43.925	-19.538	-31.581	-1.888	-	14.121	105.435
Kurzfristige auftragsbezo- gene Verluste und Risiken	2.190	1.047	-250	-	-242	-	-	2.745
Kurzfristige übrige Rück- stellungen	3.061	1.934	-808	-574	-78	-	-751	2.784
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	105.647	46.906	-20.596	-32.155	-2.208	-	13.370	110.964
Langfristige Gewähr- leistungen	56.745	2.963	-1.152	-1.326	-509	486	-14.121	43.086
Langfristige übrige Rück- stellungen	3.126	109	-23	-46	-218	0	751	3.699
Sonstige langfristige Rückstellungen	59.871	3.072	-1.175	-1.372	-727	486	-13.370	46.785
Rückstellungen	165.518	49.978	-21.771	-33.527	-2.935	486	0	157.749

In Tsd. €	Stand 1. Okt. 2023	Ände- rung des Konsoli- die- rungs- kreises	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Sons- tige Ver- ände- rungen	Stand 30. Sept. 2024
Kurzfristige Gewähr- leistungen	79.155	-	72.385	-28.429	-26.957	-902	5.143	100.396
Kurzfristige auftragsbezo- gene Verluste und Risiken	2.517	-	914	-1.086	-111	-96	52	2.190
Kurzfristige übrige Rück- stellungen	4.502	-	701	-392	-537	-60	-1.153	3.061
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	86.174	-	74.000	-29.906	-27.604	-1.059	4.042	105.647
Langfristige Gewähr- leistungen	47.854	-	16.015	-301	-1.810	-226	-4.787	56.745
Langfristige übrige Rück- stellungen	606	1.449	51	-16	-7	-58	1.101	3.126
Sonstige langfristige Rückstellungen	48.460	1.449	16.066	-317	-1.817	-284	-3.686	59.871
Rückstellungen	134.634	1.449	90.066	-30.223	-29.421	-1.343	356	165.518

Die kurz- und langfristigen Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 148.521 Tsd. € (2024: 157.141 Tsd. €) bezogen sich auf mögliche oder tatsächliche Mängel verkaufter Produkte. Flen-der berechnete die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen auf Grundlage eines pauschalen Prozentsatzes, der anhand von Erfahrungswerten festgelegt wurde. Darüber hinaus wurden auf Einzelfallbasis spezielle Risiken berücksichtigt und hierfür entsprechende Gewährleistungsrückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für auftragsbezogene Verluste und Risiken betrafen drohende Verluste und Risiken aus dem Verkauf von Produkten. Ihre Berechnung basierte auf prognostizierten Kosten und prognostizierten Umsatzerlösen.

Die übrigen Rückstellungen deckten in erster Linie Kosten in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, Verlusten aus belastenden Kaufverträgen und Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus bezogen sich die sonstigen Rückstellungen auf verschiedene Sachverhalte, für die der Konzern einen zukünftigen Abfluss von Ressourcen erwartet.

22 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	387.734	364.958
Sonstige Verbindlichkeiten	207.704	177.752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	595.438	542.710

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten in der Regel eine Fälligkeitsdauer zwischen 60 bis 90 Tagen.

Flender bietet ein Supply-Chain-Finance-Program an (Lieferantenfinanzierungsprogramm). Im Rahmen dieses Programms können Lieferanten zur Verbesserung ihrer Liquidität den Rechnungsbetrag ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Flender vorzeitig, abzüglich eines Abschlags, von einem Finanzdienstleister erhalten. Flender begleicht die Rechnungen zu den in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsterminen mit dem vollen Betrag gegenüber dem Finanzdienstleister. Der Hauptzweck dieser Vereinbarung besteht darin, eine effiziente Zahlungsabwicklung zu ermöglichen und es den bereitwilligen Lieferanten zu ermöglichen, Zahlungen von dem Finanzdienstleister vor dem Rechnungsfälligkeitsdatum zu erhalten. Tritt ein Lieferant dem Programm bei, bestehen die Zahlungsverpflichtungen aus Sicht von Flender gegenüber dem Finanzdienstleister, ohne dass sich die wirtschaftliche Substanz der Verbindlichkeiten substantiell ändert. Daher werden die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen und die Zahlungen an den Finanzdienstleister im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit gezeigt.

Zum 30. September 2025 bestehen bei Flender Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Supply-Chain-Finance-Program in Höhe von 9.869 Tsd. € (2024: 16.698 Tsd. €). Davon wurden bereits 9.869 Tsd. € an die Lieferanten ausgezahlt. Diese Zahlungen des Finanzdienstleisters an die Lieferanten werden als nicht zahlungswirksame Transaktion angesehen. Die Verbindlichkeiten aus diesem Programm sind im Durchschnitt nach 153 Tagen fällig, während vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Schnitt nach 95 Tagen beglichen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	158.806	137.724
Andere Steuerverbindlichkeiten	20.523	24.982
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.750	5.969
Übrige Verbindlichkeiten	19.625	9.077
Sonstige Verbindlichkeiten	207.704	177.752
<i>Davon kurzfristig</i>	<i>161.949</i>	<i>134.296</i>
<i>Davon langfristig</i>	<i>45.755</i>	<i>43.456</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden umfassten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Abfindungen, Urlaubsgeldern, Verbindlichkeiten für geleistete Überstunden, gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen und Bonusverpflichtungen.

Steuerverbindlichkeiten umfassten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und Grunderwerbsteuern und die übrigen Verbindlichkeiten enthielten Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen sowie kreditrische Debitoren.

23 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Zu Beginn des Geschäftsjahres	2.849	2.854
Währungsumrechnungsdifferenzen	-166	-42
Im Geschäftsjahr erhalten	14.533	3.356
Erfolgswirksam aufgelöst	-5.670	-3.319
Ende des Geschäftsjahres	11.546	2.849

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten im Wesentlichen Aufwandszuschüsse. Bedingungen, an die diese Zuwendungen geknüpft waren, bestanden nicht oder wurden bereits vollständig erfüllt.

24 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern hat Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die er im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nutzt.

Leasingverträge für Gebäude, technische Anlagen und Maschinen haben üblicherweise Laufzeiten von drei bis 15 Jahren. Bei Kraftfahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen drei und fünf Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Außerdem hat der Konzern Leasingverträge mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten und Verträge für Büroausstattung von geringem Wert abgeschlossen. Der Konzern nimmt für diese Leasingverhältnisse die Erleichterungsvorschriften in Anspruch, die auf kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte anwendbar sind. Leasingzahlungen, die mit diesen kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, verbunden sind, werden aufwandswirksam als Mietaufwand erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und deren Veränderung in den Berichtsperioden:

In Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen
Stand 1. Okt. 2024	74.762	4.892	6.800	86.454
Zugänge	10.033	931	2.861	13.825
Abgänge	-76	-	-172	-248
Abschreibungen	-13.004	-1.559	-3.377	-17.940
Währungsumrechnungs- differenzen	-2.536	0	-119	-2.655
Stand 30. Sept. 2025	69.179	4.264	5.993	79.436
Stand 1. Okt. 2023	67.315	5.412	5.996	78.723
Zugänge	11.573	789	4.029	16.391
Änderung des Konsolidierungskreises	9.510	-	-	9.510
Abschreibungen	-12.524	-1.296	-3.164	-16.984
Währungsumrechnungs- differenzen	-1.112	-13	-61	-1.186
Stand 30. Sept. 2024	74.762	4.892	6.800	86.454

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Unter 1 Jahr	14.870	14.831
1 bis 5 Jahre	41.188	39.423
Über 5 Jahre	25.030	32.724
Leasingverbindlichkeiten	81.088	86.978

Die Aufgliederung der Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten stellte sich wie folgt dar:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	66.218	72.147
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	14.870	14.831
Leasingverbindlichkeiten	81.088	86.978

In den Berichtsperioden wurden die folgenden Effekte aus Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	16.256	15.378
Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten	4.470	4.003
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	5.266	5.347
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	3.098	2.523
Effekte aus Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung	29.090	27.251

Die Zahlungsabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 21.761 Tsd. € (2024: 19.905 Tsd. €).

Die Gruppe hatte an einigen wenigen Standorten Gebäude untervermietet. Die damit zusammenhängenden Mieterträge beliefen sich auf 406 Tsd. € (2024: 433 Tsd. €).

25 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Flender bietet seinen Mitarbeitenden leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne im In- und Ausland an.

Leistungsorientierte Pensionspläne:

25.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionspläne von Flender und ihren Tochtergesellschaften bestanden in den folgenden 14 Ländern: Deutschland, Frankreich, Indien, Schweiz, Serbien, Belgien, Österreich, Vereinigte Arabische Emirate, Italien, Türkei, Polen, Indonesien, Thailand und Philippinen. Planvermögen für Pensionspläne wurden in Deutschland, Indien, der Schweiz und Belgien gehalten.

Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens sind in den folgenden Tabellen, nach den wesentlichen leistungsorientierten Pensionsplänen gegliedert, dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen:

zum 30. September 2025

In Tsd. €

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	98.359	78.826	19.533
Sonstige Länder	8.837	3.344	5.493
Summe	107.196	82.170	25.026

zum 30. September 2024

In Tsd. €

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	98.682	77.312	21.370
Sonstige Länder	8.761	2.899	5.862
Summe	107.443	80.211	27.232

Da der Anteil der auf Deutschland entfallenden Pensionsverpflichtungen bei rund 92% und der Anteil an den Nettoverpflichtungen bei rund 78% lag, werden nachfolgend nur die deutschen Pensionspläne und die entsprechenden Risikofaktoren in Bezug auf die Verpflichtungen in Deutschland erläutert.

25.2 Beschreibung der Pensionszusagen

Da Flenders Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, ist die überwiegende Mehrheit der von Flender gehaltenen Pensionsverpflichtungen auf der Basis von Zusagen durch Siemens entstanden.

Es bestehen nur noch zwei offene Pensionspläne (mit den Bezeichnungen „BFAV“ und „DC Standard“). 2003 hatte die Siemens AG ihre garantierten Pensionszahlungen von Versorgungsleistungen auf ein kapitalgedecktes System umgestellt. Allen Mitarbeitenden, die bereits bei einem Rechtsvorgänger von Flender beschäftigt waren, wurden im Zuge dieser Umstellung unverfallbare Anwartschaften in Form von Leistungszusagen gewährt. Außerdem erhalten alle Mitarbeitende Beitragszahlungen in den neuen Kapitalkontenplan, wenn die Gesellschaft diesem Plan Mittel zuweist. Einmal jährlich kann die Gesellschaft die Mittelzuweisung neu festlegen. 2025 wurden keine Veränderungen an den Beitragszahlungen vorgenommen. Die Kapitalkonten werden unverändert zum Vorjahr zu 0,25% verzinst. Beim Eintritt in den Ruhestand müssen die Mitarbeitenden eine Entscheidung bezüglich der Zahlungsoptionen treffen. Sie können zwischen einer Einmalzahlung und Teilzahlungen wählen oder das Kapital kann in eine lebenslange Rente umgewandelt werden. Manche Mitarbeitende erhalten Sterbegelder sowie eine Übergangszahlung (sechs Monate Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Versicherungsfall). Einige Mitarbeitende im Ruhestand erhalten auch weiterhin Leistungen aus einem anderen geschlossenen Pensionsplan. Außerdem besteht eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, in die Mitarbeitende eigene Beiträge einzahlen können. Dieser Plan weist dieselben Zahlungsoptionen wie der BFAV-Plan auf.

25.3 Erläuterung der Risikofaktoren

Das Hauptrisiko bestand im Geschäftsjahr in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen der aktiven Teilnehmer, da diesen ca. 70% der gesamten Pensionsverpflichtungen in Deutschland zugeordnet waren. Die Pensionsverpflichtungen reagieren sensibel auf den Abzinsungssatz, die Inflation und Änderungen der Lebenserwartung, nicht jedoch auf Veränderungen der Löhne und Gehälter. Nur die Sterbegeld- und Übergangszahlungen sind von den Löhnen und Gehältern abhängig. Da dieses Risiko nicht signifikant war (ca. 0,5% der Pensionsverpflichtungen), wurde keine Berechnung der Sensitivitäten in Bezug auf prognostizierte Gehaltserhöhungen vorgenommen. Für alle sonstigen Risiken wurden wesentliche versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalysen wie in Anhangangabe 2.3 beschrieben, erstellt.

a) Risikofaktor Langlebigkeit in Deutschland

Pensionspläne wie das System der unverfallbaren Anwartschaften reagieren sensibel auf Änderungen der Lebenserwartung. Eine Erhöhung der Lebenserwartung bedeutet für die Pensionsverpflichtung ein wesentliches Risiko. Da die Pensionsverpflichtung über eine Gruppe von über 1.000 Menschen verteilt wird, bestehen keine Konzentrationsrisiken. In Bezug auf alle sonstigen Pläne ist das Langlebigkeitsrisiko vernachlässigbar oder besteht nicht.

b) Risikofaktor Inflation in Deutschland

Die Pensionspläne mit Bestandsschutz in Deutschland unterliegen aufgrund von Rentenanpassungen dem Inflationsrisiko. Um zu entscheiden, ob eine Rentenanpassung erforderlich ist, wird alle drei Jahre eine Prüfung durchgeführt, die auf dem Verbraucherpreisindex basiert. Alle sonstigen Pläne unterliegen nicht dem Inflationsrisiko.

c) Risikofaktor Abzinsungssatz in Deutschland

Pensionsverpflichtungen sind in hohem Maße vom Abzinsungssatz abhängig. Laut dem aktuellen Wortlaut des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in der Neufassung von 2011 sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (u. a. aufgrund von Parameteränderungen) im „Sonstigen Ergebnis“ zu erfassen. Hohe versicherungsmathematische Verluste beeinträchtigen zwar den Cashflow nicht, können sich aber negativ auf das Eigenkapital auswirken.

25.4 Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Eine Sensitivitätsbetrachtung soll zeigen, welche Auswirkungen Veränderungen bei den maßgeblichen Bewertungsannahmen haben, die nach vernünftigem Ermessen bis zum nächsten Abschlussstichtag eintreten könnten.

- Leistungsorientierte Verpflichtung in Deutschland: 98.359 Tsd. € (2024: 98.682 Tsd. €)
- Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung in Deutschland: 13 Jahre (2024: 14 Jahre)

Wesentliche versicherungsmathematische Rechnungsannahmen in Deutschland:

In %	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Zinssatz	4,20	3,52
Rententrend	2,10	2,20

Sensitivitätsanalyse

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Zinssatz (-0,25%)	1.921	2.153
Zinssatz (+0,25%)	-1.843	-2.057
Rententrend (-0,25%)	-627	-767
Rententrend (+0,25%)	661	796

Die obenstehende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in der Realität eintritt, und die Veränderungen mancher Annahmen können miteinander korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde zum Ende der Berichtsperiode nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet).

Die Berechnung für den Flender Konzern basierte auf den folgenden gewichteten durchschnittlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

In %	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Zinssatz	4,22	3,62
Erhöhungssatz der Rentenbezüge	2,07	2,17

Die Annahmen zur Sterblichkeit in Deutschland wurden wie bereits im Vorjahr der Fall aus den „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ abgeleitet.

25.5 Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Leistungsorientierte Verpflichtung zu Beginn der Berichtsperiode	107.443	91.638
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	230
Laufender Dienstzeitaufwand	5.354	4.888
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-157	313
Zinsaufwendungen	3.909	4.136
Leistungszahlungen	-3.762	-3.670
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-5.209	10.077
Währungsumrechnungsdifferenzen	-382	-169
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode	107.196	107.443

25.6 Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Laufender Dienstzeitaufwand	5.354	4.888
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-157	313
Zinsaufwand	1.048	839
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	6.245	6.040

Die Pensionsaufwendungen wurden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

25.7 Entwicklung des Planvermögens der Gruppe

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode	80.211	71.321
Zinserträge	2.858	3.294
Zahlungen und Beiträge	419	203
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-1.162	5.454
Währungsumrechnungsdifferenzen	-156	-61
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende der Berichtsperiode	82.170	80.211

Der beizulegende Zeitwert sowie die Aufteilung des Planvermögens stellten sich wie folgt dar:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Zahlungsmittel	8.904	8.079
Börsennotierte Fondsanteile	65.600	64.510
Von Versicherungsunternehmen gehaltene Vermögenswerte	6.140	6.279
Sonstige	1.526	1.343
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	82.170	80.211

Die von Versicherungsunternehmen gehaltenen Vermögenswerte sowie Vermögenswerte, die in die Kategorie „Sonstige“ fallen, wurden zum 30. September 2025 als nicht börsennotierte Vermögenswerte nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfasst. Fondsanteile und Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente sind zum 30. September 2025 als börsennotierte Planvermögenswerte bilanziert.

Die Beiträge zum Planvermögen, die voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr geleistet werden, betragen 330 Tsd. € (2024: 583 Tsd. €). Die im folgenden Geschäftsjahr voraussichtlich ausgezahlten Leistungen beliefen sich auf insgesamt 4.801 Tsd. € (2024: 4.068 Tsd. €).

Die aktuellen Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen betragen für die laufende Berichtsperiode für den Konzern 547 Tsd. € (2024: 298 Tsd. €).

Die ausgezahlten Leistungen im Geschäftsjahr beliefen sich für den Konzern auf 4.179 Tsd. € (2024: 3.870 Tsd. €).

25.8 Entwicklung von Finanzierungsstatus und Nettoschuld/(-vermögen) aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Der Finanzierungsstatus der Gruppe gestaltete sich wie folgt:

In Tsd. €	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024
Leistungsorientierte Verpflichtung	107.240	107.443
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	82.170	80.211
Finanzierungsstatus	25.070	27.232

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen zu Beginn der Berichtsperiode	27.232	20.317
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	230
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	6.245	6.040
Ausgezahlte Leistungen	-4.179	-3.870
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-4.047	4.624
Währungsumrechnungsdifferenzen	-225	-109
Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen zum Ende der Berichtsperiode	25.026	27.232

Beitragsorientierte Versorgungszusagen:

Die Zahlungen in beitragsorientierte Versorgungszusagen betrugen in der laufenden Berichtsperiode 1.735 Tsd. € (2024: 1.760 Tsd. €).

26 ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern für die Berichtsperioden setzten sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Konzernergebnis vor Steuern	10.444	-398.771
Steuersatz: 31,855%		
Tatsächliche Ertragssteuern	-44.677	-29.222
davon tatsächliche Ertragsteuern für Vorjahre	4.925	-1.749
Latente Steuern	-150	30.955
davon aus der Veränderung latenter Steuern auf temporäre Differenzen	12.223	50.218
Ergebniswirksam ausgewiesene Ertragsteuern	-44.827	1.772
Sonstiges Konzernergebnis		
Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Posten	517	1.504
davon auf (Gewinn)/Verlust aus der Neubewertung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste	517	1.504
Erfolgsneutral erfasste latente Steuern	517	1.504

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Ertragsteueraufwand/-ertrag, unter Anwendung des Steuersatzes der Flender Group GmbH, und den ausgewiesenen Ertragssteuern stellte sich wie nachfolgend dar. Der bei der Überleitungsrechnung herangezogene Steuersatz von 31,855% umfasste die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825% und den effektiven Gewerbesteuersatz von 16,030% auf Basis eines Hebesatzes von 458% für die Konzernzentrale in Bocholt.

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Ergebnis vor Steuern	10.444	-398.771
Steuersatz: 31,855%		
Erwartete Ertragsteuern	-3.327	127.029
Erhöhungen / Minderungen durch		
Abweichenden Steuersätzen	10.098	-26.191
Effekte aus Steuersatzänderungen	3.548	2.480
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-21.343	-42.429
Steuerfreie Aufwendungen/Erträge	1.091	2.605
Tatsächliche Ertragsteuern für Vorjahre	-24.153	-19.597
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-	-
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste	-3.617	3.216
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf Zinsvorträge	-	-
Veränderung der permanenten Differenzen	-782	-40.591
Latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Dividenden	4.083	-253
Nicht anrechenbare Quellensteuer	-11.408	-4.864
Sonstiges	983	367
Ausgewiesene Ertragsteuern	-44.827	1.772

Die Auswirkungen von abweichenden Steuersätzen resultierten insbesondere aus einem wesentlich niedrigeren Steuersatz der Flender Tochtergesellschaft in China. In China kam aufgrund deren Einstufung als „High and New Technology Enterprise“ (HNTE) ein verminderter Körperschaftsteuersatz von 15,0% zur Anwendung, was sich mit -10.179 Tsd. € (Vorjahr: -11.316 Tsd. €) niederschlägt.

Die Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen ergaben sich überwiegend aus nicht abzugsfähigen Zinsen in Deutschland in Verbindung mit der Finanzierung für den Erwerb der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften 2021 in Höhe von TEUR 19.909 (Vorjahr: TEUR 41.133).

Der wesentliche Teil der nicht anrechenbaren Quellensteuern resultierte aus diversen konzerninternen Lizenzvergaben sowie Dividendenausschüttungen aus China.

Der Vorjahreseffekt resultiert im Wesentlichen aus Mehrsteuern in Deutschland aufgrund der Nichtanerkennung der ertragsteuerlichen Organschaft für die Jahre 2021 bis 2024.

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führten, ergaben sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt:

In Tsd. €	Bilanz		Veränderung 1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025
	30. Sept. 2025	30. Sept. 2024	
Vorräte	4.622	6.713	-2.091
Geschäfts- oder Firmenwert	382	3.287	-2.905
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-82.952	-102.105	19.153
Sachanlagen	-29.577	-36.421	6.844
Sonstige Vermögenswerte	-1.414	6.262	-7.676
Kurzfristige Rückstellungen	12.614	6.099	6.515
Langfristige Schulden	-1.774	-1.648	-126
Pensionsrückstellungen	12.267	16.956	-4.689
Sonstige Verbindlichkeiten	834	3.635	-2.801
Steuerliche Verlustvorträge	35.746	49.903	-14.157
Gesamte latente Steuern, netto	-49.252	-47.318	1.934
Ausweis in der Bilanz:			
Latente Steueransprüche	8.827	23.060	-14.233
Latente Steuerverbindlichkeiten	-58.079	-70.378	12.299
Saldo	-49.252	-47.318	-1.934
<i>davon ergebnisneutral</i>			517
<i>davon FX-Effekte</i>			1.266
<i>davon erworben durch Unternehmenszusammenschluss</i>			0
<i>davon ergebniswirksam</i>			151

Latente Steuern auf Verlustvorträge und Zinsvorträge wurden gebildet, soweit die Nutzbarkeit durch steuerbare Beträge in Folgejahren auf Basis einer Steuerplanung oder aufgrund des Vorhandenseins temporärer Differenzen nachgewiesen wurde.

Daraus ergab sich folgende Darstellung bezüglich der Verlustvorträge:

In Tsd. €	Gesamt- betrag 30. Sept. 2025	davon ver- wendbar 30. Sept. 2025	davon nicht verwendbar 30. Sept. 2025
Steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	3.675	0	3.675
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	12.318	0	12.318
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	27.484	566	26.918
Verfallbarkeit später als neun Jahre	12.571	0	12.571
ohne Verfallbarkeit	181.366	47.942	133.424
Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer gesamt	237.414	48.508	188.907
Steuerliche Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
ohne Verfallbarkeit	112.253	41.985	70.268
Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer gesamt	112.253	41.985	70.268
Zinsvorträge			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	2.684	2.684	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
ohne Verfallbarkeit	360.924	77.560	283.364
Zinsvortrag gesamt	363.609	80.244	283.364

In Tsd. €	Gesamt- betrag 30. Sept. 2024	davon ver- wendbar 30. Sept. 2024	davon nicht verwendbar 30. Sept. 2024
Steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	0	0	0
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	15.993	0	15.993
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	36.077	12.882	23.196
Verfallbarkeit später als neun Jahre	11.009	0	11.009
ohne Verfallbarkeit	150.678	78.264	72.415
Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer gesamt	213.758	91.145	122.613
Steuerliche Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
ohne Verfallbarkeit	85.258	269.963	15.295
Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer gesamt	85.258	69.963	15.295
Zinsvorträge			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	7.057	7.057	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
ohne Verfallbarkeit	253.060	80.975	172.085
Zinsvortrag gesamt	260.117	88.032	172.085

Als Outside Basis Differences (OBD) wurden zum 30. September 2025 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.470 (Vorjahr: TEUR 6.554) für zu zahlende Steuern auf die nicht ausgeschütteten Gewinne bestimmter Tochtergesellschaften des Konzerns erfasst, da es eine Managemententscheidung zur grundsätzlichen Vollausschüttung von Gewinnen von Tochtergesellschaften gibt.

Im Gegensatz dazu wurden für OBD in Höhe von TEUR 13.840 (Vorjahr: TEUR 19.978) im Zusammenhang mit Investitionen in Tochtergesellschaften (ohne nicht ausgeschüttete Gewinne) keine latenten Steuern erfasst, da die Gesellschaft die Verwirklichung kontrollieren kann und eine Realisierung nicht geplant oder absehbar ist.

Flender fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar-Two“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Nach dem MinStG ist Flender verpflichtet, für jede Jurisdiktion eine Primärgänzungssteuer zu zahlen, die einen Effektiv-Steuersatz von unter 15% ausweist, sofern keine Ausnahmeregelungen oder Übergangsregelungen greifen. Die für das Jahr 2025 berechnete Primärgänzungssteuer beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Gemäß den Vorgaben der §§ 342 ff. HGB ist die Flender-Gruppe verpflichtet, für Geschäftsjahre, die nach dem 21. Juni 2024 beginnen, einen Ertragsteuerinformationsbericht (Public Country-by-Country Reporting) zu erstellen und offenzulegen. Erstmals ist demzufolge für das Wirtschaftsjahr 2025 ein Ertragsteuerinformationsbericht zu veröffentlichen.

27 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gruppe im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsströme werden in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ als Cashflow aus der betrieblichen, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit untergliedert. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten können nicht direkt aus der Konzernbilanz abgeleitet werden, da nicht-zahlungswirksame Effekte unberücksichtigt bleiben.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt sich rechnerisch aus dem Ergebnis nach Steuern, bereinigt um Ertragsteuern und Zinserträge sowie um Abschreibungen und sonstige nicht-zahlungswirksame Posten. Zudem werden die Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen sowie aus gezahlten Steuern sowie Veränderungen des Nettoumlaufvermögens und Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. In erster Linie wurden Auszahlungen für Investitionen in Deutschland in Höhe von -48.657 Tsd. € (2024: -59.751 Tsd. €), in Indien in Höhe von -8.998 Tsd. € (2024: -24.525 Tsd. €) sowie in China in Höhe von -11.880 Tsd. € (2024: -18.549 Tsd. €) getätigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war geprägt durch Zinszahlungen in Höhe von -120.564 Tsd. € (2024: -67.753 Tsd. €).

Die Herleitung des Free Cashflow stellte sich wie folgt dar:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	286.586	235.991
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	-77.184	-111.736
Free Cashflow	209.402	124.255

28 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus nicht bilanziell erfassten Operating-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 30. September 2025 noch nicht begonnen hatten. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverhältnisse belaufen sich auf 18.966 Tsd. € (2024: 7.087 Tsd. €) und enthalten mit 18.389 Tsd. € künftige Leasingzahlungen für ein Lagerhalle in Elgin, USA.

Sonstige Verpflichtungen und Bestellobligos

Zum 30. September 2025 bestanden Verpflichtungen, für die Bestellungen ausgelöst worden sind, in Höhe von 506.679 Tsd. € (2024: 327.854 Tsd. €) für den Erwerb von Vorräten, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit seiner Vertriebstätigkeit verschiedene Finanzgarantien übernommen, einschließlich Leistungs- und Zollgarantien sowie Garantien für Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften. Diese Verpflichtungen werden als Eventualverbindlichkeiten erfasst, bis eine Inanspruchnahme durch den Konzern als wahrscheinlich einzustufen ist. Zum 30. September 2025 umfassten diese Finanzgarantien einen Betrag von 96.613 Tsd. € (2024: 95.823 Tsd. €).

29 SATZUNGSMÄSSIGE ORGANE

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 waren die folgenden Personen Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft Flender Group GmbH:

- Evertz, Andreas, Balingen, Chief Executive Officer (seit 10. März 2021)
- Terlinde, Dr. Christian, Dinslaken, Chief Financial Officer (seit 10. Juli 2023)
- Der Aufsichtsrat der Flender GmbH setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:
- Westenberger, Willi, Vorsitzender (seit 10. März 2021; Vorsitzender seit 26. September 2024)
- Bosse, Jürgen, Stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Januar 2020)
- Blechschmidt, Lukas (seit 21. April 2023)
- Böhm, Gregor (seit 10. März 2021)
- Keck, Ariane Clarissa Leonore (bis 11. September 2025)
- Merian, Kristina (seit 8. Februar 2018)
- Neerfeld, Björn (seit 17. Januar 2020)
- Pankow, Benjamin (seit 30. Juni 2022)
- Radeke-Pietsch, Ursula (seit 11. September 2025)
- Schuster, Michael Claus (seit 20. September 2024)
- Siemssen, Dietmar (seit 11. September 2025)
- Stark, Wilko Andreas (bis 11. September 2025)
- Terörde, Frank (seit 8. Februar 2022)
- Zundel, Mark (seit 29. Juni 2022)

Darüber hinaus verfügt die Flender Group GmbH über einen Beirat. Zum 30. September 2025 waren die folgenden Personen Mitglieder des Beirats:

- Böhm, Gregor, Vorsitzender (seit 10. März 2021)
- Blechschmidt, Lukas (seit 16. September 2024)
- Feng, Janine (seit 10. März 2021)
- Westenberger, Willi (seit 10. März 2021)
- Yu, Yi (seit 10. März 2021)

Die Mitglieder des Beirats erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

30 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind Unternehmen, die die Flender Group GmbH direkt oder indirekt beherrschen oder von dieser beherrscht werden, anzugeben, es sei denn, sie wurden zum Bilanzstichtag in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Auflistung der Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, ist in Anhangangabe 4 enthalten.

Diese Offenlegungspflichten gemäß IAS 24 erstrecken sich auch auf Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Unternehmen. Zum Stichtag bestanden keine derartigen Beziehungen innerhalb des Konzerns.

Die CEP V Investment 9 S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg ist die Muttergesellschaft der Flender Group GmbH. Die CEP V Investment 9 S.à r.l. wird indirekt von Fondsgesellschaften kontrolliert, die von The Carlyle Group beraten werden. Während der Berichtsperiode bestand kein Austausch von Gütern oder Dienstleistungen mit der Konzernmutter.

Die Flender Group GmbH stellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf.

Die Flender International GmbH und Carlyle Investment Management L.L.C., Washington, („Carlyle“) haben einen Vertrag über Beratungsleistungen mit einem fixierten Jahreshonorar abgeschlossen; im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte Carlyle ein Honorar in Höhe von 1.063 Tsd. € (2024: 1.000 Tsd. €) erhalten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen:

Nahestehende Personen gemäß der Definition in IAS 24 sind diejenigen natürlichen Personen, die Einfluss auf die Flender Group GmbH ausüben können oder auf die die Flender Group GmbH Einfluss ausüben kann, wie beispielsweise die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und des Beirats. Diese Einzelpersonen, unmittelbare Familienangehörige und die Unternehmen, die sie einzeln oder gemeinsam beherrschen, gelten als nahestehende Unternehmen und Personen.

Im Zuge des Erwerbs der Gesellschaft erhielten ausgewählte Führungskräfte und Aufsichtsratsmitglieder die Gelegenheit zum indirekten Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft und somit zur Partizipation an Wertsteigerungen der Gesellschaft („Beteiligungsprogramm“). Der Verkauf der Anteile und die mögliche Realisierung des Werts hängen vom Eintritt eines Kontrollwechselereignisses und bestimmten anderen Bedingungen ab. Die entsprechenden Vereinbarungen fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ und werden im IFRS-Konzernabschluss als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft. Die Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert erworben.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flender GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss eine Vergütung von 105 Tsd. € (2024: 105 Tsd. €) zu. Für den Beirat von Flender wurde wie im Vorjahr keine Vergütung gezahlt.

Die Aufsichtsratsmitglieder Wilko Stark und Dr. Jürgen Brandes haben im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis eines Beratungsvertrags ein Honorar von 129 Tsd. € (2024: 517 Tsd. €) erhalten.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden, abgesehen von dem oben beschriebenen Beteiligungsprogramm, den Beratungsverträgen sowie der Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder der Flender GmbH keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements oder nahestehenden Personen durchgeführt.

31 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Honorare für in Deutschland erbrachte Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (Zweigniederlassung Essen) teilten sich wie folgt auf:

In Tsd. €	1. Okt. 2024 - 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 - 30. Sept. 2024
Prüfungsleistungen	771	1.131
Steuerberatungsleistungen	19	60
Sonstige Beratungsleistungen	252	483
Honorare	1.042	1.674

Das Honorar für von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachte Prüfungsleistungen bezog sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Prüfung des Flender Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften.

32 VERBINDLICHKEITEN, RECHTSSTREITIGKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Gruppe unterlag mehreren Produkthaftungsfällen mit Kunden im Segment Wind und Industrial sowie einigen Rechts- und Steuerverfahren im Zusammenhang mit der normalen Geschäftstätigkeit von Flender. Da der Ausgang solcher Ansprüche und Rechts- und Steuerverfahren ungewiss ist, ist das Unternehmen der Ansicht, dass es für alle wahrscheinlichen und geschätzten Verbindlichkeiten vorgesorgt hat, und Flender erwartet daher nicht, dass eine nicht berücksichtigte Verbindlichkeit aus diesen Ansprüchen und Verfahren einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebs- oder Finanzlage von Flender haben wird.

33 NACHTRAGSBERICHT

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Flender Group GmbH

Bocholt, 10. Dezember 2025

Die Geschäftsführung

Andreas Evertz

Dr. Christian Terlinde



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.